



## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

### BUDGET 2022

Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr  
Turnhalle und Aula, Primarschulhaus Vitznau

# SCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

## **Massnahmen**

Das Ziel der Massnahmen ist einerseits die Behördenmitglieder sowie Gemeindeangestellten und andererseits die Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Gemeindeversammlungen können aktuell ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden (Art. 19 Abs. 1a Covid-19-Verordnung besondere Lage).

## **Rahmenbedingungen und Inhalte**

### **Grundregeln**

Die Stimmberechtigten entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Versammlung. Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.

#### **1. Distanz halten**

Sämtliche Versammlungsteilnehmer/innen halten 1 m Abstand zueinander. Die Bestuhlung erfolgt in Reihen. Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) wird vermieden. Die Tische der Gemeindebehörden sind mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe zu platzieren. Das Mikrofon wird nicht abgegeben und nach jeder Aussage desinfiziert.

#### **2. Hygiene**

Zum Schutz der Teilnehmenden stehen Desinfektionsmittel und Schutzmasken im Eingangsbereich bereit. Vor der Versammlung sind die Turnhalle sowie die Aula grosszügig zu lüften. Seifenspender und Einweghandtücher sind in den öffentlichen Toiletten vor der Versammlung aufzufüllen. Die Eingangstüre ist vor und nach der Versammlung offen zu halten. Oberflächen (Türgriffe, Tische, Rednerpult, etc.) sind nach der Gemeindeversammlung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

#### **3. Örtlichkeit, Infrastruktur**

Die Gemeindeversammlung findet aus Platzgründen in der Turnhalle sowie gleichzeitig in der Aula statt. Die Aula wird technisch so ausgerüstet, dass die Teilnehmer/innen keine Einschränkungen zu den Teilnehmenden in der Turnhalle haben. Die Turnhalle und Aula gewähren zusammen für ca. 130 Personen Einlass. Die Turnhalle sowie die Aula werden mit 1 m Abstand bestuhlt. Wortmeldungen erfolgen am jeweiligen Sitzplatz via Mikrofon.

#### **4. Maskenpflicht**

In der Turnhalle und Aula gilt während der ganzen Versammlung eine Maskentragpflicht. Grundsätzlich ist diese selber mitzubringen. Es stehen jedoch auch ausreichend Masken am Eingang zur Verfügung.

#### **5. Information**

Vorbehalten bleiben allfällige Verschärfungen der COVID-Massnahmen durch den Bundesrat oder den Regierungsrat.

## INHALT

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG .....	1
EINLADUNG UND TRAKTANDEN .....	3
1 EDITORIAL.....	4
2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....	5
2.1 Budget 2022 .....	5
2.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 – 2025 .....	5
3 BUDGET 2022 IM DETAIL .....	6
3.1 Rückblick auf die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit.....	6
3.2 Wesentliche Veränderungen im Budget 2022 gegenüber dem Vorjahr .....	7
3.3 Gestufter Erfolgsausweis .....	8
3.4 Analyse der Abweichungen Budget 2022 gegenüber Budget 2021.....	9
3.5 Erfolgsrechnung nach Globalbudgets .....	10
3.6 Investitionsrechnung nach Globalbudgets .....	11
3.7 Gestufte Investitionsrechnung .....	12
3.8 Geldflussrechnung.....	13
3.9 Sonderkreditkontrolle .....	14
4 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 BIS 2025 IM DETAIL.....	15
4.1 Planerfolgsrechnung.....	15
4.1.1 Planungsparameter.....	15
4.1.2 Entwicklung des Fiskalertrags.....	16
4.1.3 Finanzausgleich (Ressourcenausgleich).....	17
4.1.4 Personal- und Sachaufwand .....	17
4.1.5 Transferaufwand .....	17
4.1.6 Abschreibungen .....	17
4.2 Investitionsplanung .....	17
4.3 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2025.....	18
4.4 Abschliessende Bemerkungen zu den finanziellen Aussichten .....	19
4.5 Finanzkennzahlen.....	19
5 GLOBALBUDGETS .....	20
5.1 «1 Politik, Verwaltung, Recht» .....	20
5.2 «2 Bildung» .....	24
5.3 «3 Sicherheit» .....	28
5.4 «4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit» .....	30
5.5 «5 Gesundheit und Soziales» .....	35
5.6 «6 Bau, Umwelt und Raumordnung» .....	38
5.7 «7 Finanzen» .....	42
6 ANTRÄGE UND BERICHTE .....	45
6.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht .....	45
6.2 Antrag und Verfügung des Gemeinderates .....	45
6.3 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten.....	46

# EINLADUNG UND TRAKTANDEN

## Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 29. November, 20.00 Uhr, in der Turnhalle und Aula des Primarschulhauses Vitznau

## Traktanden

### 1. Budget 2022

Genehmigung des Budgets 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 334'230 und der Investitionsrechnung mit Nettoausgaben von CHF 4'479'000; Festsetzung des Steuerfusses von 1.40 Einheiten (wie bisher)

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN

### 2. Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2022 bis 2025 der Gemeinde Vitznau

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN

## Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die beiden Sachvorlagen anzunehmen, das heisst

JA zum Budget 2022

JA zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2022 bis 2025

Vitznau, 19. Oktober 2021



**Gemeinderat Vitznau**

Herbert Imbach  
Gemeindepräsident

Petra Waldis  
Gemeindeschreiberin

## Hinweis

Rückfahrtmöglichkeiten mit der Rigi-Bahn im Anschluss an die Gemeindeversammlung in Absprache mit den Anwesenden.

# 1 EDITORIAL

Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger

Die Entwicklung der Steuereinnahmen in Vitznau zeigt einen sehr positiven Trend, der seit geraumer Zeit anhält. In den letzten zehn Jahren haben sich die Fiskalerträge um über 50 Prozent erhöht. Gesamthaft wird sich unser Steuerertrag unter den momentanen Annahmen bis 2027 auf rund 10 Mio. Franken erhöhen. Dies entspricht praktisch einer Verdoppelung innerhalb von 15 Jahren. Für die kommenden Jahre rechnen wir mit einem weiterhin sehr hohen Wachstum. Dies aus zwei Gründen: Wir gehen davon aus, dass sich die Einwohnerzahl in Vitznau aufgrund der Bautätigkeit auf rund 1'650 im Jahre 2027 erhöhen wird. Dies entspricht auch den Prognosen aus dem Siedungsleitbild 2050. Zum anderen wird die Steuerkraft der Zuzüger/innen aufgrund der Preisentwicklung im Immobilienmarkt weiterhin eher über dem Durchschnitt der bereits ansässigen Bevölkerung liegen.



Das Wachstum der Bevölkerung sowie die eigenen und die an uns gestellten Ansprüche an die Professionalität widerspiegelt sich allerdings auch in einer generellen Kostensteigerung und einem steigenden Arbeitsaufwand der Gemeindeverwaltung. Zusammen mit dem Team unter der Leitung unserer neuen Gemeindeschreiberin Petra Waldis konnten wir dieses Jahr die Büroräumlichkeiten anpassen und zusätzliche Arbeitsplätze einrichten. Allerdings erweist sich die Suche nach geeigneten weiteren Fachkräften insbesondere in den Bauverwaltungen im aktuellen Umfeld als sehr anspruchsvoll. Damit steht Vitznau nicht alleine da. Die drei Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau haben deshalb einen ergebnisoffenen Prozess zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit der Bauämter gestartet.

Es besteht jedoch eine weitgehende Einigkeit, dass Vitznau politisch selbständig bleiben soll. Dies schliesst nicht aus, dass wir in geeigneten Bereichen enger zusammenarbeiten, wie wir das etwa beim Steueramt, der Sekundarschule, beim Abwasser oder der Feuerwehr bereits heute tun. Das hat sich bewährt.

Für eine Gemeindefusion, wie sie in früheren Jahren und kürzlich in Greppen wieder diskutiert wurde, besteht allerdings schon alleine aufgrund unserer gesunden Finanzen kein Handlungsbedarf. Aus heutiger Sicht haben wir berechnete Aussichten, dass wir bei einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten auch künftig ausgeglichene oder positive Ergebnisse erwarten dürfen. Dies auch in Anbetracht einer momentan sehr geringen Verschuldung – trotz den Käufen der Liegenschaften Kapellmatt und Seepark.

Zwar wird das Schuldenvolumen vorübergehend aufgrund der notwendigen hohen Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere der Wasserversorgung, ansteigen. Trotzdem werden wir auch bei einem sehr vorsichtigen Szenario sämtliche Kennzahlen-Vorgaben des Kantons komfortabel einhalten können.

Das sind insgesamt gute Voraussetzungen, um auch die künftigen Herausforderungen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder ökologischer Natur meistern zu können.

Herbert Imbach

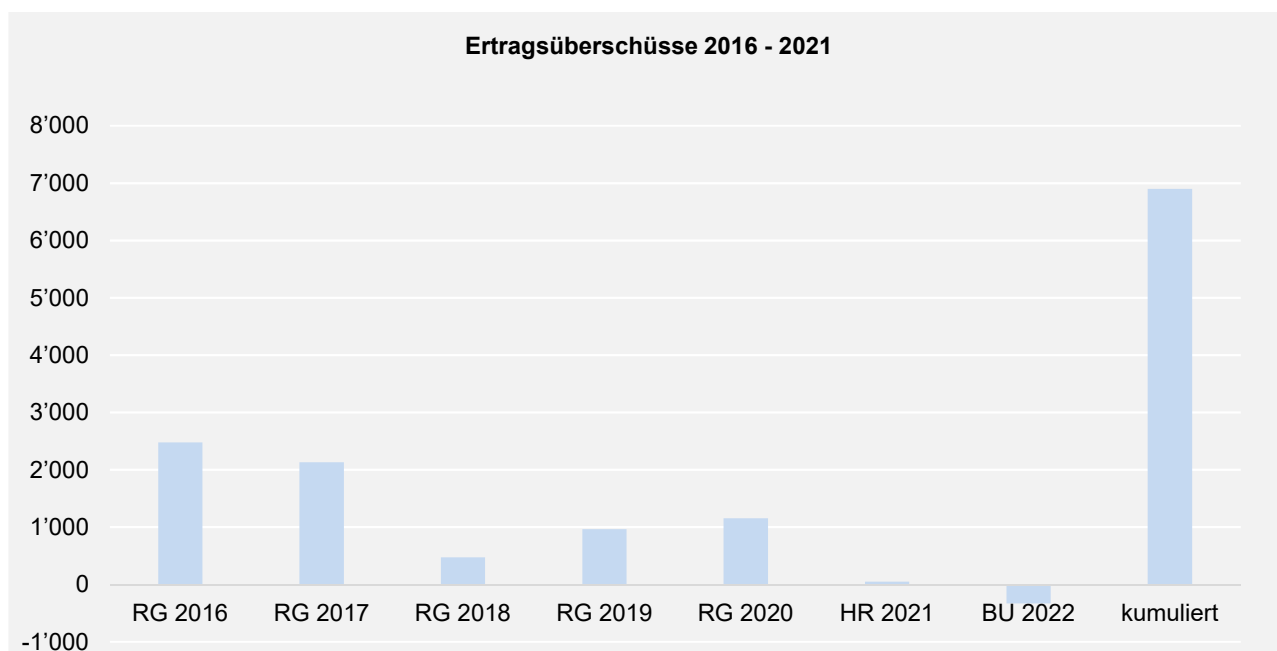
## 2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

### 2.1 Budget 2022

Im Budget für das Rechnungsjahr 2022 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 334'230. Es wird mit einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten geplant. Das Eigenkapital beträgt gemäss Planbilanz per Ende 2022 CHF 29'942'000. Aufgrund der Vorjahresüberschüsse 2015 – 2020 von rund CHF 7.2 Mio. bleibt das Eigenkapital auch nach dem budgetierten Aufwandüberschuss auf einem sehr hohen Niveau. Die Investitionsrechnung 2022 plant mit Ausgaben von CHF 4'479'000. Die detaillierte Kommentierung des Budgets erfolgt in Ziffer 3.

in 1'000 CHF

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2022</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2022</b>	<b>Planbilanz</b>	<b>2022</b>
<i>ohne Umlagen u. int. Verrechnungen</i>					
Aufwand	10'841	Ausgaben	4'479	<b>Aktiven</b>	<b>51'910</b>
Ertrag	-10'507	Einnahmen	0	Finanzvermögen	27'415
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>334</b>	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'479</b>	Verwaltungsvermögen	24'495
				<b>Passiven</b>	<b>51'910</b>
				Fremdkapital	21'968
				Eigenkapital	29'942



RG = Rechnung, HR = Hochrechnung, BU = Budget

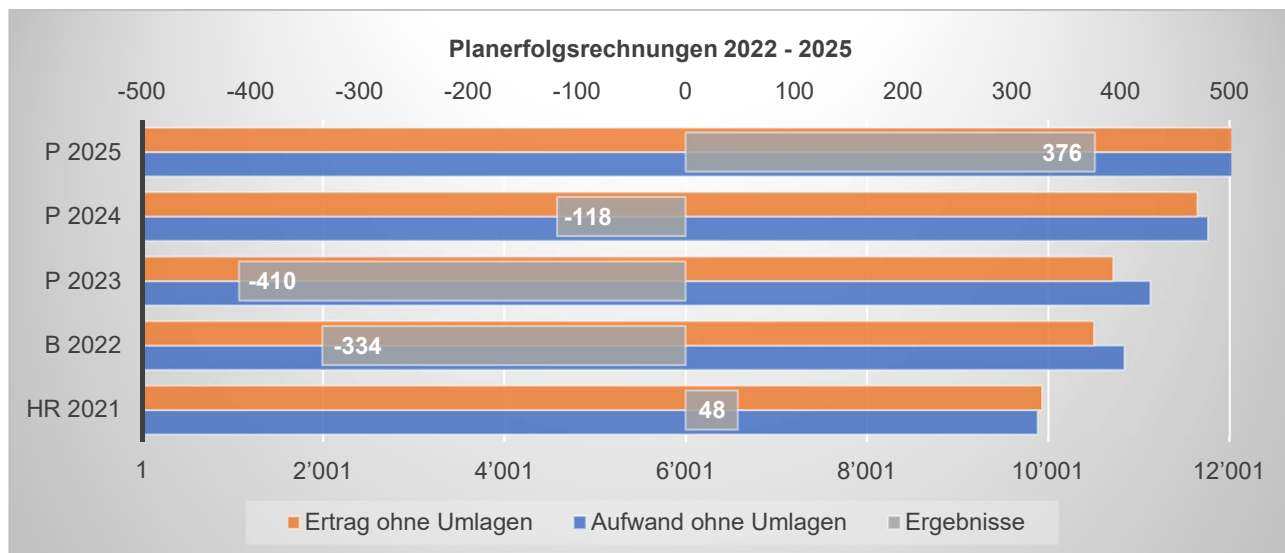
### 2.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 – 2025

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 wurde unter Annahme eines konstanten Steuerfusses von 1.40 Einheiten erarbeitet. Wie die folgende Grafik aufzeigt, wird strukturell auch für 2023 und 2024 noch mit einem Defizit gerechnet. Ab 2025 zeichnet sich wieder ein Ertragsüberschuss ab. Aufgrund der Aufwertung des gemeindeeigenen Lands im Unteraltdorf im Rechnungsjahr 2021 (das Finanzvermögen muss nach HRM2 zum Verkehrswert bewertet werden), steigt das Eigenkapital auf CHF 29.9 Mio.

Die Steuereinnahmen werden für 2022 mit einer Zunahme von 12 % gegenüber dem Vorjahresbudget prognostiziert. Dies basiert insbesondere auf den im laufenden Jahr effektiv vereinnahmten Beträgen. Aufgrund der Bautätigkeit in Vitznau wird bis 2025 mit einem Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung auf über 1'600 Einwohner gerechnet. Der Fiskalertrag wird sich nach heutiger Einschätzung vor allem in den Jahren 2024 und 2025 beträchtlich erhöhen.

Der Aufwand wird mit einer eingerechneten Teuerung und einem Kostenanstieg aufgrund des Bevölkerungszuwachses für das Jahr 2024 um 4% und für das Jahr 2025 um 5% gerechnet. Aufgrund der Investitionen steigen die Abschreibungen von budgetierten TCHF 760 im 2022 auf TCHF 1'125 im 2025.

Im Weiteren beeinflussen die höheren Einnahmen unser Ressourcenpotenzial, was im Budgetjahr und in den Planjahren nachhaltig zu höheren Finanzausgleichsbeträgen von TCHF 927 bis TCHF 1'020 führen wird.



Die Investitionsrechnung sieht über die Planjahre 2022 bis 2025 ein Investitionsvolumen von rund CHF 13.5 Mio. vor. Geprägt werden diese Ausgaben vor allem durch die Investitionen im Bereich 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung». Davon fallen CHF 6.6 Mio. bei den spezialfinanzierten Gemeindebetrieben an (Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Abfallentsorgung). Die Wasserversorgung allein budgetiert für die Jahre 2022 – 2025 CHF 4.2 Mio. für den Ersatz von Wasserleitungen und Investitionen in den neuen Wasserverbund mit Weggis. Dieser wird aufgrund der unumgänglichen Aufhebung der Quelle Mühlefluh die Wasserversorgung von Vitznau in Zukunft sicherstellen. Um mögliche Synergien mit dem Leitungsnetz der eRIS See AG zu nutzen, werden einige Projekte im Leitungsnetz vorgezogen. Dazu gehört auch das Anbringen neuer Deckbeläge bei den Gemeindestrassen.

Im Bereich 2 «Bildung» sind angesichts wachsender Schülerzahlen zusätzliche Investitionen zwingend notwendig. Ins Auge sticht das Projekt Schulraumplanung und dessen Bereitstellung mit TCHF 683 für die nächsten 4 Jahre. Um den notwendigen Schulraum rechtzeitig bereitstellen zu können, muss zunächst eine detaillierte Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen erhoben werden.

Die detaillierte Kommentierung des AFP 2022 bis 2025 findet sich unter den Globalbudgets in Ziffer 5 wieder.

### 3 BUDGET 2022 IM DETAIL

#### 3.1 Rückblick auf die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit

Eine im August 2021 erstellte Hochrechnung prognostiziert für das laufende Rechnungsjahr trotz des budgetierten Defizits von TCHF 579 eine mindestens ausgeglichene Rechnung. Diese erfreuliche Verbesserung ergibt sich hauptsächlich durch höhere Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2021. Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und dem damit verbundenen Zuwachs von Steuersubstrat, kann die Gemeinde auch mittel- bis längerfristig von höheren Steuereinnahmen profitieren.

Die für 2022 und 2023 geplanten beträchtlichen Investitionen werden den Abschreibungsbedarf bei den Spezialfinanzierungen künftig erhöhen. Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums wird erwartet, dass auch die Gebühreneinnahmen entsprechend ansteigen werden.

Nachdem die umstrittene AFR18-Reform bei der Gemeinde Vitznau zu Nettomehrkosten in der Grössenordnung von geschätzten TCHF 600 – 800 geführt hat, ist es erfreulich, dass sich die Ertragslage insofern stabilisiert hat und dass bei einem unveränderten Steuerfuss trotzdem keine übermässigen Defizite resultieren.

## 3.2 Wesentliche Veränderungen im Budget 2022 gegenüber dem Vorjahr

### Generelles zur Finanzsituation

Die Gemeinde Vitznau hat in den Jahren 2016 - 2020 Überschüsse von rund CHF 7.2 Mio. erzielt. Aufgrund der bereits erwähnten Aufwertung von Finanzvermögen (Unteraltdorf) auf den Verkehrswert (gemäss einem aktuellen externen Bewertungsgutachten), wird die Rechnung 2021 mit einem hohen Gewinn abschliessen. Es handelt sich dabei um einen nicht realisierten und ausserordentlichen Vermögenszuwachs des Finanzvermögens, welcher keine Erhöhung der liquiden Mittel zur Folge hat. Diese Aufwertung spiegelt sich jedoch im Eigenkapital wieder. Dieses steigt dadurch und unter Berücksichtigung des budgetierten Aufwandüberschusses 2022 auf knapp CHF 30 Mio.

### Fiskalertrag

Der für 2022 budgetierte Fiskalertrag beträgt gesamthaft CHF 7.54 Mio. und übersteigt das Budget 2021 um rund CHF 0.8 Mio. Die Hochrechnung 2021 prognostiziert Mehreinnahmen von CHF 0.3 Mio. gegenüber dem Budget 2021. Bei den natürlichen Personen wird für das Steuerjahr 2022, aufgrund weiterer Zuziehenden mit hoher Steuerkraft, mit höheren Steuereinnahmen gerechnet (+CHF 0.55 Mio.). Die Steuereinnahmen aus Nachträgen natürlicher Personen pendeln sich nach dem Rekordjahr 2020 (CHF 1 Mio.) für 2022 wieder unter den vorangegangenen Erfahrungswerten ein (CHF 0.3 Mio.) Bei den juristischen Personen wird für 2022 bis 2025 mit einem durchschnittlichen Steuerwachstum von 3 % gerechnet. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen werden aufgrund der aktualisierten Ertragsersparungen aus 2021 aufgerechnet. Erfreulicherweise zeichnen sich auf dem heutigen Wissensstand beruhend keine negativen COVID-Effekte ab. Dies geht entsprechend auch aus den durch den Kanton Luzern bekanntgegebenen Wachstumsparametern hervor.

### Finanzausgleich

Aufgrund der höheren Steuereinnahmen 2020 und 2021 erhöht sich das Ressourcenpotenzial der Gemeinde Vitznau und beeinflusst die künftigen Zahlungen in den Finanzausgleich massgeblich. Die für 2022 bereits verfügte Finanzausgleichszahlung beträgt TCHF 927.

### Weitere Positionen

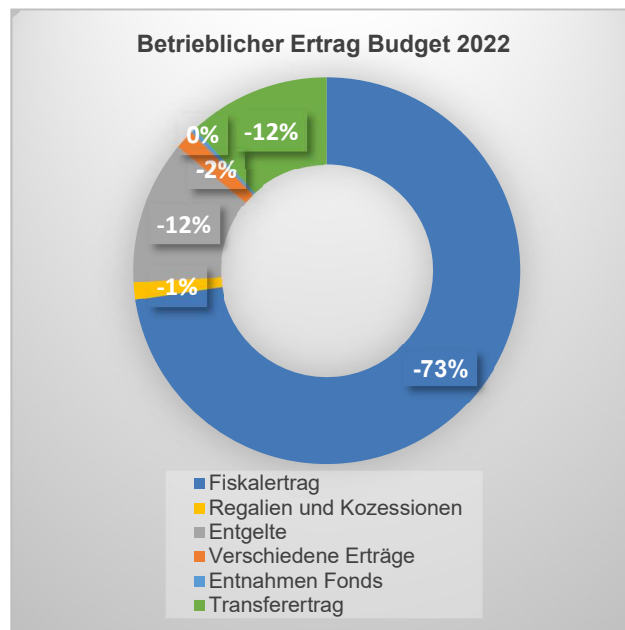
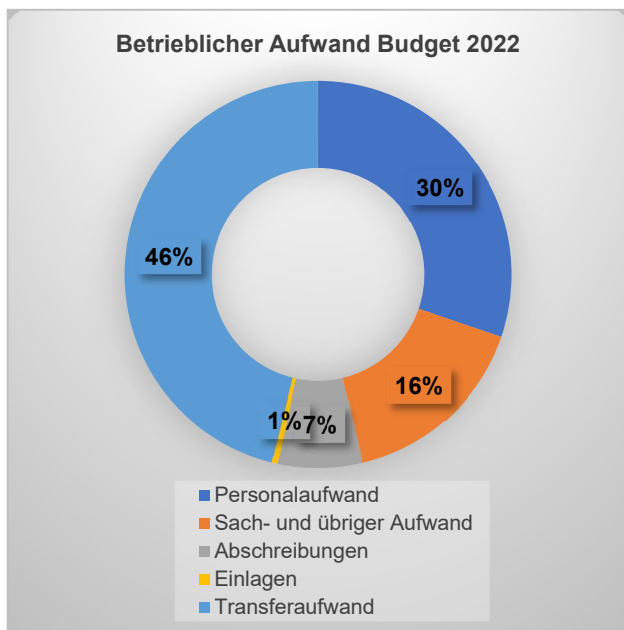
Weitere Positionen werden unter Ziffer 3.4 «Analyse der Abweichungen Budget 2022 gegenüber Budget 2021» kommentiert.



### 3.3 Gestufter Erfolgsausweis

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt das budgetierte Gesamtergebnis 2022 nach Teilergebnissen auf. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von CHF 391'070 aus. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung beläuft sich auf minus CHF 334'230.

Globalbudgets		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
<i>Inkl. Umlagen und int. Verrechnungen</i>				
30	Personalaufwand	2'403'608	2'628'165	3'258'670
31	Sach- und übriger Aufwand	1'295'929	1'560'060	1'733'010
33	Abschreibungen	664'490	687'551	759'875
35	Einlagen	177'212	134'923	53'369
36	Transferaufwand	4'165'143	4'796'289	4'973'077
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'687'283	2'930'997	3'391'930
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'393'665</b>	<b>12'737'983</b>	<b>14'169'931</b>
40	Fiskalertrag	-7'357'237	-6'710'000	-7'543'000
41	Regalien und Konzessionen	-149'583	-152'335	-149'300
42	Entgelte	-1'293'931	-1'280'030	-1'249'700
43	Verschiedene Erträge			-168'000
45	Entnahmen Fonds	-4'317	-12'200	-36'200
46	Transferertrag	-1'026'527	-1'068'915	-1'240'731
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'687'283	-2'930'997	-3'391'930
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-12'518'878</b>	<b>-12'154'477</b>	<b>-13'778'861</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'125'213</b>	<b>583'507</b>	<b>391'070</b>
34	Finanzaufwand	71'686	56'000	63'000
44	Finanzertrag	-96'032	-84'988	-119'840
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-24'346</b>	<b>-28'988</b>	<b>-56'840</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'149'558</b>	<b>554'519</b>	<b>334'230</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	24'100	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>24'100</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'149'558</b>	<b>578'619</b>	<b>334'230</b>
	<b>Spezialfinanzierungen</b>			
7104	Ergebnis SF Wasser	48'628	61'980	5'868
7204	Ergebnis SF Abwasser	126'484	69'943	44'701
7304	Ergebnis SF Abfall	-3'163	-12'200	-35'000



### 3.4 Analyse der Abweichungen Budget 2022 gegenüber Budget 2021

Wesentliche Budgetabweichungen	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung
<i>in CHF 1'000</i>			
Höherer Fiskalertrag (Globalbudget 7)	-6'710	-7'543	-833
Netto-Mehrkosten Politik, Verwaltung, Recht (Globalbudget 1)	828	908	80
Netto-Mehrkosten Bildung (Globalbudget 2)	1'798	2'034	236
Netto-Mehrkosten Sicherheit (Globalbudget 3)	263	299	36
Netto-Mehrkosten Wirtschaft, Kultur und Freizeit (Globalbudget 4)	835	977	142
Netto-Mehrkosten Bau, Umwelt u. Raumordnung (Globalbudget 6)	903	1'016	113
Nettoveränderung übrige Bereiche			-18
<b>Budgetierter Aufwandüberschuss</b>	<b>578</b>	<b>334</b>	<b>-244</b>

Der gestufte Erfolgsausweis legt dar, dass der für 2022 budgetierte Ertrag um rund CHF 1.2 Mio. (ohne Verrechnungen und Umlagen) zunimmt. Davon fallen rund TCHF 833 bei den **Steuererträgen** an. **Der Transferertrag** nimmt um TCHF 171 zu. Diese Zunahme ist vor allem im Bereich «Bildung» zu verzeichnen und ergibt sich aufgrund von wachsenden Schülerzahlen von Kindergarten bis zur Sekundarstufe sowie bei den Zusatzangeboten.

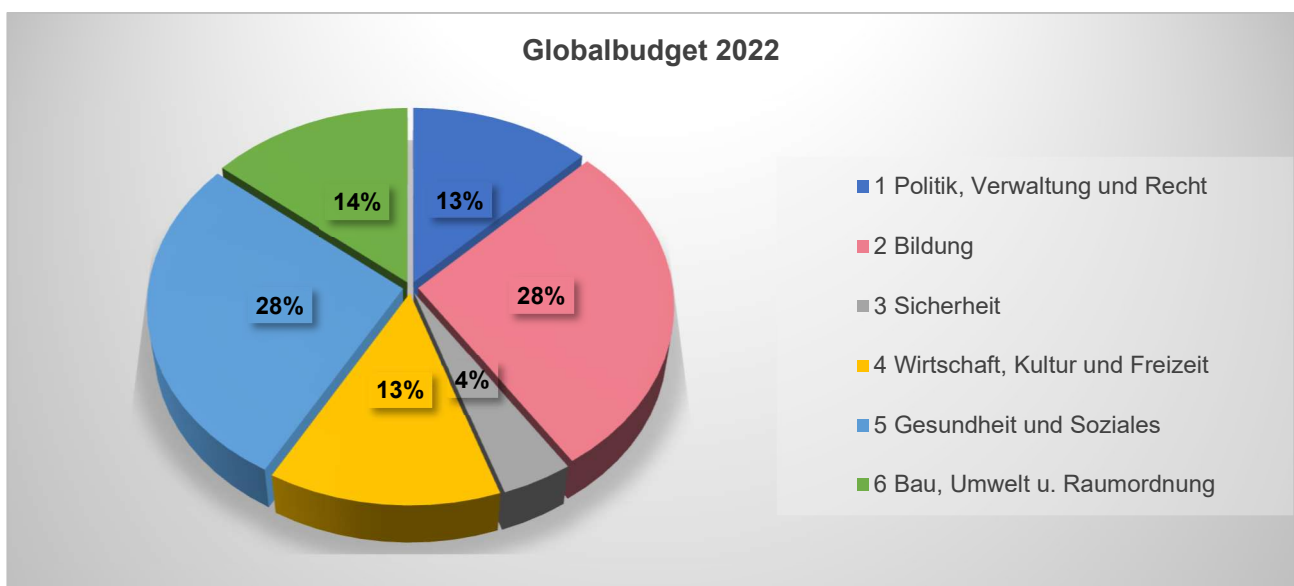
Der budgetierte Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.98 Mio. zu (exkl. Verrechnungen und Umlagen). Ein deutlicher Anstieg ist bei den **Personalkosten** zu verzeichnen. Im Bereich der Bildung wird bereits ab dem Schuljahr 2021/22 eine zusätzliche Kindergartenklasse geführt. Und ab dem darauffolgenden Schuljahr ist eine zusätzliche Primarschulklasse notwendig. Auch bei der Verwaltung wird mit deutlich höheren Personalkosten gerechnet (+TCHF 285). Aufgrund einer Vielzahl von Projekten werden neu durch das Verwaltungspersonal erbrachte Eigenleistungen den Investitionsprojekten belastet und diesem Leistungsbereich als Ertrag wieder gutgeschrieben (TCHF 120). Ebenso verhält es sich mit den Eigenleistungen des Gemeinderats, was zu einer vorübergehenden Pensenerhöhung führt. Geplant ist zudem für 2022 den Hauptteil der Arbeiten des Bauamtes wieder verwaltungsintern zu erledigen. **Der Transferaufwand** erhöht sich insgesamt um TCHF 177. Davon stehen TCHF 150 im Zusammenhang mit den grösseren Schülerzahlen. Auch der zusätzliche Sach- und Betriebsaufwand von TCHF 173 fällt zum grössten Teil im Bereich der Bildung an. Er erklärt sich ebenfalls durch den bereits dargelegten Anstieg von Schüler/innen sowie durch eine externe Cloud-Lösung für den Schulserver und zusätzlich notwendige Unterhaltsarbeiten.

Die **internen Verrechnungen und Umlagen** steigen gegenüber dem Budget des Vorjahres um TCHF 461 an (Aufwand und Ertrag mit Saldo null). Einerseits steigen die kalkulatorischen Zinsen aufgrund des hohen Investitionsvolumens an, andererseits werden die Umlagefaktoren nun jährlich neu gewichtet und konsequent auf die Leistungsbereiche umgelegt.

### 3.5 Erfolgsrechnung nach Globalbudgets

Die Globalbudgets werden anhand einer Kostenträgerrechnung geführt. Diese hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse möglichst vollständig und systematisch geordnet je Aufgabenbereich abzubilden. Sie dient als internes Führungsinstrument. Die Kostenträgerrechnung umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und interne Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip. Die Umlageschlüssel für die Aufteilung der Kosten auf andere Leistungsbereiche werden seit 2020 anhand der Daten aus der Zeit- und Leistungserfassung berechnet. Andere Umlageschlüssel basieren auf der effektiven Auslastung und der dafür genutzten Raumgrösse (z.B. Schulliegenschaft).

Globalbudget	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag
<i>in CHF 1'000</i>				
<b>1 Politik, Verwaltung und Recht</b>	<b>663</b>	<b>828</b>	<b>907</b>	<b>79</b>
Aufwand	1'963	2'201	2'724	522
Ertrag	-1'300	-1'373	-1'816	-443
<b>2 Bildung</b>	<b>1'551</b>	<b>1'797</b>	<b>2'033</b>	<b>236</b>
Aufwand	3'242	3'550	4'088	539
Ertrag	-1'692	-1'752	-2'055	-303
<b>3 Sicherheit</b>	<b>245</b>	<b>262</b>	<b>299</b>	<b>36</b>
Aufwand	304	317	352	35
Ertrag	-60	-55	-53	2
<b>4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit</b>	<b>536</b>	<b>834</b>	<b>976</b>	<b>142</b>
Aufwand	652	931	1'164	233
Ertrag	-116	-96	-187	-91
<b>5 Gesundheit und Soziales</b>	<b>1'818</b>	<b>1'998</b>	<b>2'004</b>	<b>6</b>
Aufwand	1'883	2'038	2'062	24
Ertrag	-64	-39	-57	-18
<b>6 Bau, Umwelt und Raumordnung</b>	<b>721</b>	<b>902</b>	<b>1'016</b>	<b>114</b>
Aufwand	2'235	2'576	2'598	23
Ertrag	-1'515	-1'673	-1'582	91
<b>7 Finanzen</b>	<b>-5'533</b>	<b>-6'624</b>	<b>-6'903</b>	<b>-280</b>
Aufwand	1'186	1'202	1'242	40
Ertrag	-7'869	-7'248	-8'146	-898
<b>Gewinn / Defizit</b>	<b>1'150</b>	<b>-578</b>	<b>-334</b>	<b>244</b>



Weitere Detailinformationen zur finanziellen Entwicklung der Aufgabenbereiche werden in der Berichterstattung über die Globalbudgets unter Ziffer 5 dargelegt.

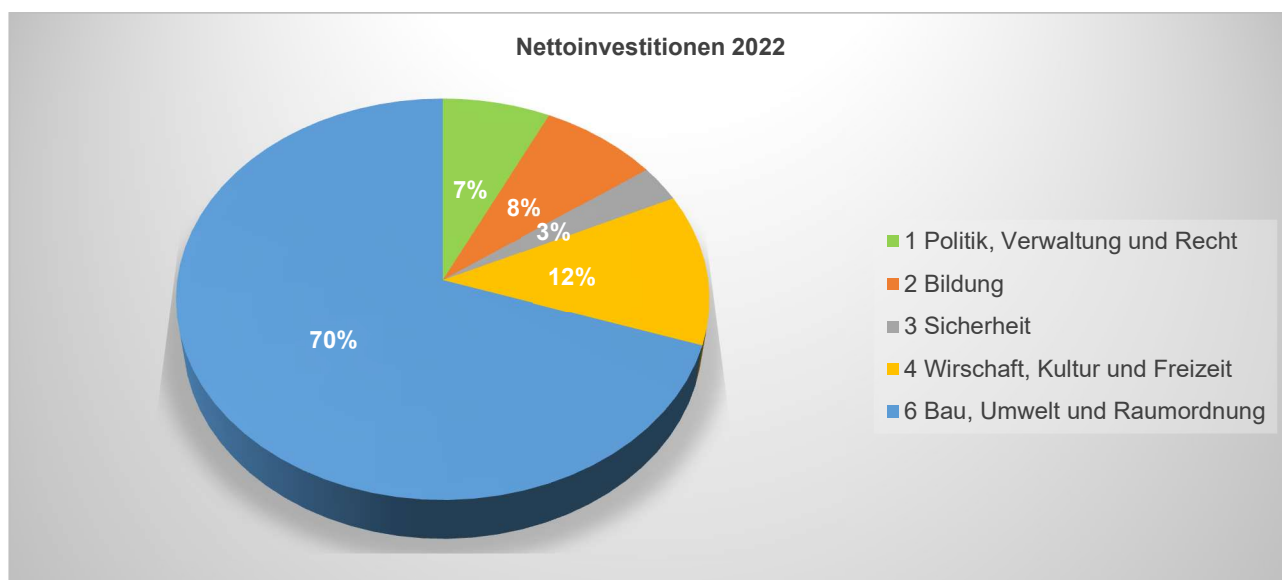
### 3.6 Investitionsrechnung nach Globalbudgets

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 genehmigten die Stimmberechtigten das ordentliche Budget 2021 mit Nettoinvestitionen von CHF 3.47 Mio. Am 7. März 2021 wurde zudem dem Kauf des Grundstück STWE-Nr. 2042 in der Liegenschaft Seepark im Wert von CHF 1 Mio. zugestimmt (Kaufpreis CHF 0.9 Mio. und Sanierung CHF 0.1 Mio.). Damit erhöht sich das ergänzte Budget 2021 auf netto CHF 4.47 Mio.

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	ergänztes Budget 2021	Budget 2022	Abw. Betrag
<i>in CHF 1'000</i>				
<b>1 Politik, Verwaltung und Recht</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>321</b>	<b>221</b>
Investitionsausgaben	0	100	321	221
<b>2 Bildung</b>	<b>43</b>	<b>180</b>	<b>353</b>	<b>173</b>
Investitionsausgaben	43	180	353	173
<b>3 Sicherheit</b>	<b>104</b>	<b>20</b>	<b>131</b>	<b>111</b>
Investitionsausgaben	104	20	131	111
<b>4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit</b>	<b>197</b>	<b>1'480</b>	<b>546</b>	<b>-934</b>
Investitionsausgaben	197	1'480	546	-934
<b>6 Bau, Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'575</b>	<b>2'690</b>	<b>3'128</b>	<b>438</b>
Investitionsausgaben	1'836	3'190	3'128	-62
Investitionseinnahmen	-260	-500		500
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'920</b>	<b>-4'470</b>	<b>-4'479</b>	<b>-9</b>

Das Investitionsbudget 2022 sieht insgesamt **CHF 4.479 Mio.** vor. Es ist wiederum geprägt durch Ausgaben im Bereich 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung», welche 70% des gesamten Investitionsbudgets ausmachen. Dem dringend notwendigen Unterhalts- und Erneuerungsbedarf der Gemeindeinfrastrukturen ist über Jahrzehnte hinweg zu wenig Beachtung geschenkt worden. Diese Investitionen sind nun unumgänglich geworden und schlagen sich in den Investitionsbudgets der nächsten Jahre nieder.

Die Hochrechnung 2021 geht davon aus, dass von den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 4.47 Mio. (ergänztes Budget 2021) rund CHF 3.4 Mio. zur Realisierung gelangen werden. Diverse Ausgaben für nicht realisierte Projekte, wie z.B. die Sanierung der Wasserleitungen Seestrasse, wurden im Budget 2022 daher neu eingestellt.



Weitere Angaben zu den Investitionsprojekten der einzelnen Bereiche finden sich in den Leistungsberichten zu den Aufgabenbereichen (ab Ziffer 5).

### 3.7 Gestufte Investitionsrechnung

Die gestufte Investitionsrechnung weist die Ausgaben und Einnahmen je Sachgruppe aus. Rund CHF 4 Mio. der Investitionsausgaben betreffen die Sachanlagen. Bei den Investitionsausgaben für immaterielle Anlagen handelt es sich vor allem um Ausgaben für Softwareprodukte, für die Ortsplanung und für Tourismusprojekte. Investitionsbeiträge werden im Bereich des Brandschutzes und für gemeindeübergreifende Sportprojekte an die Seegemeinden geleistet.

Gestufte Investitionsrechnung		Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Budget 2022
<i>in CHF 1'000</i>				
50	Sachanlagen	1'053	4'180	4'007
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen	386	520	427
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	700		
56	Eigene Investitionsbeiträge	42	270	45
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-2'180</b>	<b>-4'970</b>	<b>-4'479</b>
60	Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-260	-500	
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>260</b>	<b>500</b>	
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'920</b>	<b>-4'470</b>	<b>-4'479</b>
	<b>Spezialfinanzierungen</b>			
	<b>Investitionsausgaben</b>			
7104.5	Spezialfinanzierungen Wasser	528	2'100	1'564
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	147	300	364
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>675</b>	<b>2'400</b>	<b>1'928</b>
	<b>Investitionseinnahmen</b>			
7104.6	Spezialfinanzierungen Wasser	-38	-500	
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-28		
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-66</b>	<b>-500</b>	

### 3.8 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist anhand der Veränderungen der flüssigen Mittel den im Berichtsjahr getätigten Mittelfluss nach. In der Budgetierung kann lediglich der Mittelbedarf ermittelt werden. Die Geldflussrechnung zeigt auf, in welche finanziellen Bereiche die Mittel fließen werden.

Indirekte Darstellung	Rechnung 2020	ergänztes Budget 2021	Budget 2022
<i>In CHF 1'000</i>			
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-1'150	579	-334
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen u. Investitionsbeiträge	666	688	783
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	1'998		
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-54		
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	68		
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)		-4	
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	18		
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	-1'230		
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-773		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-5		
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK u. EK	173	123	17
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital		24	
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			-168
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'001</b>	<b>252</b>	<b>298</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	2'180	4'970	-4'479
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-260	-500	
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'920	-4'470	-4'479
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	-129		
+ Aktivierung Eigenleistungen			168
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'791</b>	<b>-4'470</b>	<b>-4'311</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-24		-200
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	18		
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-6</b>		<b>-200</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'791	-4'470	-4'311
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-6		-200
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-1'785</b>	<b>-4'470</b>	<b>-4'511</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'511		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten	110		
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1'621</b>		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'001	252	298
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'785	-4'470	-4'311
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'621		-200
<b>Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)</b>	<b>-1'406</b>	<b>-4'218</b>	<b>-4'213</b>
<b>Kontrollrechnung</b>			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'135		
Stand flüssige Mittel per 01.01.	10'541		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'406		

### 3.9 Sonderkreditkontrolle

Konto Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2020	Hochrechnung 2021		Budget 2022		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2022	verfügbar ab 01.01.2023
<b>7</b>	<b>Umweltschutz u. Raumordnung</b>								
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>								
<b>7900.5290</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>								
INV00057	Revision Ortsplanung ab 2018	150'000							
	Zusatzkredit	550'000							
	<b>Total</b>	<b>700'000</b>	456'126	200'000		42'000		698'126	1'874
<b>7104</b>	<b>Wasserwerk</b>								
<b>7104.5030</b>	<b>Tiefbauten Spezialbauwerke</b>								
INV0103	Wasserreservoir Räckholderwile	1'650'000		1'200'000		565'000		1'765'000	
	Investitionsbeitrag Korporation Weggis	-500'000		0			500'000	-500'000	
	<b>Nettobetrag</b>	<b>1'150'000</b>		<b>*)</b>				<b>1'265'000</b>	<b>-115'000</b>
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>								
<b>8710</b>	<b>Elektrizität</b>								
<b>5550.00</b>	<b>Beteiligungen an privaten Unternehmen</b>								
INV00099	Beteiligung an eRIS See AG	700'000	700'000	0					
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>1'400'000</b>	<b>0</b>		<b>607'000</b>	<b>500'000</b>		
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>		<b>0</b>	<b>1'400'000</b>		<b>0</b>	<b>107'000</b>		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen					500'000			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben			1'400'000			607'000		

#### \*) Wasserreservoir Räckholderwile

Der restlich verfügbare Sonderkredit wird Ende 2021 ins ergänzte Budget 2022 übertragen.

Zudem wird mit einer Kostenüberschreitung gerechnet. Unter Einhaltung einer Limite von max. 10% ist gemäss § 39 Ziffer c FHGG kein Zusatzkredit einzuholen.

## 4 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 BIS 2025 IM DETAIL

Im Rahmen der finanzpolitischen Steuerung der Gemeinde erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan. Diese rollende Planung enthält das Budgetjahr und drei Planjahre. Anhand dieses Steuerungstools weist die Exekutive die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes nach.

Im laufenden Geschäftsjahr wird aufgrund der Hochrechnung gegenüber einem budgetierten Verlust von TCHF 579 mit einem kleinen Ertragsüberschuss gerechnet. In der nachstehenden Tabelle werden als Basis für die Berechnungen der Planjahre – anstelle der Budgetzahlen 2021 – daher die Werte der Hochrechnung 2021 ausgewiesen.

### 4.1 Planerfolgsrechnung

Planerfolgsrechnung 2022 - 2027		Hoch-RG	Budget	Finanzplanjahre		
inkl. Umlagen		2021	2022	2023	2024	2025
in CHF 1'000						
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>12'817</b>	<b>14'233</b>	<b>14'571</b>	<b>15'364</b>	<b>16'125</b>
30	Personalaufwand	2'628	3'259	3'341	3'473	3'644
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'560	1'733	1'728	1'798	1'888
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	687	760	884	1'048	1'125
34	Finanzaufwand	56	63	81	103	110
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	135	53	7	0	0
36	Transferaufwand	4'798	4'973	5'086	5'342	5'581
38	Ausserordentlicher Aufwand	23	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'930	3'392	3'443	3'600	3'777
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>12'865</b>	<b>13'898</b>	<b>14'161</b>	<b>15'246</b>	<b>16'501</b>
40	Fiskalertrag	7'235	7'543	7'773	8'586	9'534
	<i>Direkte Steuern natürliche Personen</i>	5'900	6'405	6'598	7'344	8'174
	<i>Direkte Steuern juristische Personen</i>	700	550	567	583	601
	<i>Sondersteuern</i>	635	580	600	650	750
	<i>Besitz- und Aufwandsteuern</i>	0	8	8	8	9
41	Regalien und Konzessionen	152	149	150	158	167
42	Entgelte	1'380	1'250	1'250	1'300	1'365
43	Verschiedene Erträge	0	168	168	168	168
44	Finanzertrag	85	120	120	120	120
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	12	36	0	14	15
46	Transferertrag	1'070	1'241	1'258	1'305	1'367
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'931	3'391	3'442	3'595	3'765
<b>299</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>48</b>	<b>-334</b>	<b>-410</b>	<b>-118</b>	<b>376</b>

#### 4.1.1 Planungsparameter

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	4.00%	5.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	4.00%	5.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			1.00%	4.00%	5.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.00%	4.00%	5.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	4.00%	5.00%



Einflussfaktoren Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Steuerfuss Gemeinde</b>	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung		1.00%	1.00%	5.00%	6.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'426	1'440	1'455	1'527	1'619
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	6.00%	5.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			3.00%	3.00%	3.00%

#### 4.1.2 Entwicklung des Fiskalertrags

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 basiert auf einem konstanten Steuerfuss von 1.40 Einheiten. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist der wichtigste zu prognostizierende Wert. Die Gemeinde Vitznau unterliegt seit mehreren Jahren dem sehr positiven Trend eines hohen Steuerwachstums. Aufgrund der regen Bautätigkeit in Vitznau und der damit verbundenen Zunahme der Bevölkerung rechnet der Gemeinderat in den Jahren 2024 und 2025 mit einem durchschnittlichen Steuerwachstum von 5.5 % bei den natürlichen Personen. Dies nicht zuletzt, da angenommen wird, dass die Steuerkraft der Zuzüger/innen aufgrund der Preisentwicklung im Immobilienmarkt eher über dem Durchschnitt liegen wird. Für das Jahr 2023 wird mit einem Wachstum von 2% gerechnet.

Das Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft bei den juristischen Personen bewegt sich im gleichen Zeitraum mit 3% pro Jahr in der Grössenordnung der Wachstumsparameter des Kantons.



Die Fiskaleinnahmen betragen im Jahre 2012 CHF 4.8 Mio. Für 2025 werden Steuererträge von rund CHF 9.6 Mio. prognostiziert. Dies entspricht einem Wachstum von 100%. Die ständige Wohnbevölkerung entwickelt sich im gleichen Zeitraum von 1'206 im Jahre 2012 auf geschätzte 1'619 im Jahre 2025. Bis 2025 wird die ständige Wohnbevölkerung also um 34 % zunehmen. In diesem einfachen Vergleich wird die Zunahme der durchschnittlichen Steuerkraft klar ersichtlich. Ein Überdenken der Strategie eines stabilen Steuerfusses von 1.40 Einheiten wird sich aufdrängen, wenn sich die strukturelle Situation – beispielsweise durch Wegzüge – verschlechtern oder sich das erwartete Wachstum nicht oder nur teilweise einstellen würde.

Die Prognosen für 2023 bis 2025 zeigen eine verhaltene Tendenz von sich verringern den Defiziten hin zu Ertragsüberschüssen ab 2025. Wichtigster Einflussfaktor dieser Entwicklung ist das Wachstum der Steuereinnahmen bei einem gleichbleibenden Steuerfuss.

### 4.1.3 Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)

Mit dem erhöhten Ressourcenpotential der Gemeinde Vitznau wird erwartet, dass sich der Aufwand für den Finanzausgleich noch um ca. 10 % auf rund CHF 1 Mio. steigern wird. Bei vielen Gemeinden hat sich der Finanzhaushalt in den letzten Jahren verbessert, was der Gemeinde Vitznau im Rahmen eines Ausgleichs längerfristig zugutekommen wird.

### 4.1.4 Personal- und Sachaufwand

Das erwartete Bevölkerungswachstum in der Gemeinde wird sich – im Gegenzug zu den höheren Steuererträgen – auch in einem höheren Aufwand niederschlagen. So wird für die nächsten Planjahre eine entsprechende Kostensteigerung antizipiert (für 2023 + 1 %, für 2024 + 4 % und für 2025 + 5%). Die stetig erweiterten kantonalen Anforderungen und Auflagen lassen den Verwaltungsaufwand auch deshalb ansteigen. Die langfristige Planung wird um bereits heute bekannte Abweichungen und wesentliche Faktoren korrigiert, welche im entsprechenden Jahr hinzu- oder weggerechnet werden. Ab 2025 prognostiziert der Gemeinderat aus heutiger Sicht eine Stabilisierung der Aufwandseite.

### 4.1.5 Transferaufwand

Der Transferaufwand ist einer Zunahme bei den Kantonspositionen wie Bildung, Verkehr, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, etc. unterworfen. Viele dieser Position basieren auf der ständigen Wohnbevölkerung bzw. den Schülerzahlen. Der Kanton und die Sozialversicherer geben die Pro-Kopf-Beiträge gemäss ihren Budgets vor. Somit können diese Ausgaben nicht direkt beeinflusst werden.

### 4.1.6 Abschreibungen

Aufgrund des hohen Investitions- bzw. Nachholbedarfs bei der Gemeindeinfrastruktur werden die Abschreibungen in den Planjahren kontinuierlich ansteigen und sich von TCHF 760 im Budgetjahr 2022 bis ins Planjahr 2025 auf 1.1 Mio. erhöhen.

## 4.2 Investitionsplanung

Investitionsvorhaben	erg. Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
<i>In CHF 1'000</i>					
1 Politik, Verwaltung und Recht	100	321	85	50	50
2 Bildung	180	353	270	250	200
3 Sicherheit	20	131	0	200	0
4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit	1'480	546	170	130	130
5 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
6 Bau, Umwelt und Raumordnung	2'690	3'128	4'330	1'700	1'440
7 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'470</b>	<b>4'479</b>	<b>4'855</b>	<b>2'330</b>	<b>1'820</b>
<i>Davon Spezialfinanzierung</i>	<i>1'900</i>	<i>1'928</i>	<i>3'500</i>	<i>540</i>	<i>640</i>

In der aktuellen Mittelfristplanung geht die Gemeinde Vitznau von einem hohen Investitionsvolumen aus. Der bereits unter Ziffer 3.6 beschriebene Investitionsnachholbedarf belastet die Investitionsrechnung zumindest für die nächsten zwei Jahre mit ausserordentlichen Ausgaben in die Gemeindeinfrastruktur. Vor allem betroffen davon sind die Ver- und Entsorgungsleitungen und die Strassen, welche dem Globalbudget 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung» zugehören. Im Leistungsbericht Nr. 6 (Ziffer 5.6) wird im Lagebericht näher darauf eingegangen.



Weitere Informationen zu den geplanten Investitionen sind in den Globalbudgetbereichen dargelegt.

### 4.3 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2025

Die nach HRM2 vorgeschriebene Aufwertung von Finanzvermögen auf den Verkehrswert (Ziffer 3.2) und die kumulierten beträchtlichen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre lassen das Eigenkapital auf knapp CHF 30 Mio. ansteigen. Damit weist die Gemeinde Vitznau eine ausgezeichnete Bilanzstruktur auf, was ein Festhalten am derzeitigen Steuerfuss ermöglicht. Der aktuelle Bestand an rekordtiefen Bankschulden von CHF 4.5 Mio., welcher trotz den Käufen der Liegenschaften Kapellmatt und Seepark bisher beibehalten werden konnte, könnte jedoch angesichts des hohen Investitionsvolumens vorübergehend bis auf CHF 11.3 Mio. ansteigen. In die Liquiditätsplanung eingeflossen ist auch die Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen (Zu- bzw. Abgänge), welche derzeit für mittelfristige Positionen noch in Planung ist. Dabei wurden für die nächsten Planjahre vorsichtige Annahmen getroffen, welche noch vertieft werden müssen.

Nachfolgend findet sich eine vereinfachte Darstellung über die Entwicklung der Liquidität, welche sich aufgrund des vorsichtigen Finanzplans ergibt.

Liquiditätsnachweis	2022	2023	2024	2025
<i>In CHF Mio.</i>				
Bankschulden zu Jahresbeginn	-4.5	-8.7	-11.3	-10.9
Jahresergebnis	-0.3	-0.4	-0.1	0.4
Abschreibungen	0.8	0.9	1.0	1.1
<b>Cash Flow</b>	<b>0.5</b>	<b>0.5</b>	<b>0.9</b>	<b>1.5</b>
Investitionen Verwaltungsvermögen	-4.5	-4.9	-2.3	-1.8
Investitionen / Desinvestitionen Finanzvermögen	-0.2	1.8	1.8	0.0
<b>Bankschulden zu Jahresende</b>	<b>-8.7</b>	<b>-11.3</b>	<b>-10.9</b>	<b>-11.3</b>
<b>Zu-/Abnahme Bankschulden</b>	<b>-4.2</b>	<b>-2.6</b>	<b>0.4</b>	<b>-0.3</b>

Ein tiefer Steuersatz und hohe Investitionen werden mit Sicherheit eine **Zunahme der Verschuldung** bewirken. Der prognostizierten Spitzenbelastung bezüglich Bankschulden von rund CHF 11 Mio. würde jedoch auch mit den berechneten Defiziten über die Planjahre hinweg noch ein sehr hohes Eigenkapital von CHF 29.8 Mio. (gemäss Planbilanz 2025) gegenüberstehen. Die Bilanzverhältnisse bleiben anhand dieser Planbilanzen sehr ansprechend.

Dass die Bankschulden angesichts der vorgenommenen Liegenschaftskäufe und des immer evidenten Nachholbedarfs bei den Infrastrukturen nicht auf dem heutigen tiefen Niveau verbleiben können, ist seit einiger Zeit absehbar. Natürlich

wäre es im Sinne einer ehrgeizigen Zielvorstellung erfreulich, wenn die Bankschulden – zum Beispiel unter Einhaltung einer Limite von CHF 10 Mio. – unter dem vorsichtig berechneten Spitzenwert gehalten werden könnten.

#### 4.4 Abschliessende Bemerkungen zu den finanziellen Aussichten

Die Gemeinde Vitznau wird trotz beträchtlichen AFR18-Zusatzbelastungen und gegen CHF 1 Mio. jährlicher Zahlungen an den kantonalen Finanzausgleich auch künftig Ergebnisse erzielen, bei welchen das sehr hohe Eigenkapital erfreulicherweise gar nicht oder nur unwesentlich vermindert wird. Und dies bei einem historisch sehr tiefen Steuerfuss.

Angesichts dieser hohen Eigenfinanzierung ist es vertretbar, die – im Verhältnis zu früheren Jahren – recht hohen Investitionen über (zurzeit sehr günstiges) Fremdkapital zu finanzieren. Sollten sich wider Erwarten höhere strukturelle Defizite und damit tiefe Cash-Flows abzeichnen, wären zukünftige Amortisationen der Bankschulden nicht mehr gesichert. Dann müsste die auf Kontinuität ausgerichtete Finanzstrategie überarbeitet werden.

#### 4.5 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Die Einhaltung der Finanzkennzahlen innerhalb der festgelegten Bandbreiten stellt eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicher. Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen die notwendigen Informationen für zukünftige finanzielle Entscheidungen bieten.

Kennzahl			Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min.	0.0%	27.1%	9.9%	9.9%	39.3%	81.7%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min.	0.0%	8.6%	4.2%	4.5%	7.9%	11.7%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4.0%	0.1%	-0.1%	0.1%	0.2%	0.3%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15.0%	7.0%	7.1%	8.3%	9.2%	9.1%
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150.0%	-149.3%	-81.7%	-15.5%	4.4%	7.8%
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	870	-6'649	-3'783	-739	221	415
g.	Nettoschuld ohne SF pro EW	max.	2'450	-8'042	-6'421	-5'684	-4'732	-4'540
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200.0%	162.0%	131.1%	153.0%	137.8%	128.7%

Die Auflistung der Finanzkennzahlen weist aus, dass die Gemeinde Vitznau die vom Kanton definierten Grenzwerte in der vorliegenden vorsichtigen Finanzplanung einhalten kann und damit auf der Basis der heutigen Erkenntnisse die gesunde Haushaltsentwicklung in den Planjahren sichergestellt ist. Bei der **Nettoschuld pro Einwohner** handelt es sich nicht um eine Nettoschuld, sondern um ein Nettofinanzvermögen, da das Finanzvermögen das Fremdkapital entsprechend übersteigt. Der **Nettoverschuldungsquotient**, der die Nettoschuld mit dem Fiskalertrag ins Verhältnis setzt, führt aus demselben Grund ein negatives Vorzeichen.

Angesichts des Anstiegs der verzinslichen Schulden sind der **Zinsbelastungsanteil** und insbesondere der **Kapitaldienstanteil** sehr aussagekräftig. Hier können die Obergrenzen trotz der im Finanzplan berücksichtigten höheren Verschuldung problemlos eingehalten werden. Beim Kapitaldienstanteil wird geprüft, welcher Anteil des laufenden Ertrags für den Kapitaldienst (Zinsen, Abschreibungen, Wertberichtigungen) aufgebracht werden muss. Bei der Gemeinde Vitznau beträgt dieser jeweils zwischen 7 bis knapp 10 %, was im Verhältnis zur definierten Obergrenze von 15% immer noch sehr vorteilhaft erscheint.

Für die Berechnung der Finanzkennzahlen ist die Zunahme des Eigenkapitals durch die beschriebene Aufwertung des Finanzvermögens (Ziffer 4.3.) eingerechnet. Zur Ermittlung des Verkehrswertes ist eine Schätzung durch einen Experten in Auftrag gegeben worden, der den aktuellen Verkehrswert berechnet hat. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vor- und Planjahren wurde jedoch darauf verzichtet, die Wertberichtigung in jene Finanzkennzahlen einzurechnen, welche sich auf eine Ertragskomponente beziehen. Eine Berücksichtigung dieser nicht liquiditätswirksamen Wertberichtigung würde vergleichbaren Aussagen über die betroffenen Finanzkennzahlen und aussagekräftigen Vergleichen bezüglich der soliden Grundlagen des Finanzhaushalts im Wege stehen.

## 5 GLOBALBUDGETS

### 5.1 «1 Politik, Verwaltung, Recht»

#### Bereichsvorsteher **Herbert Imbach (Gemeindepräsident)**

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss

##### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Politik, Verwaltung und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Recht

Der Bereich Politik, Verwaltung und Recht umfasst die Führung der Organe der Gemeinde und deren Verwaltung. Seit 2021 wird der Bereich «Recht» ebenfalls in diesem Globalbudget geführt. Der Gemeindepräsident ist als Bereichsleiter oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Stimmberechtigten und des Gemeinderates. Er überwacht den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und ist hauptverantwortlich für eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen.

Er übernimmt und leitet spezifische Projekte, welche vom Gemeinderat als «Schlüsselprojekte» definiert werden. Dies sind zurzeit insbesondere die Revision der Ortsplanung, die Entwicklung des Dorfzentrums, die Erschliessung der Vorderbergen und die Sanierung des Rigiweges.

Zum regelmässigen Meinungsaustausch mit den Ortsparteien, Vereinen, lokalen Organisationen und Unternehmen führt der Gemeindepräsident die regelmässigen Treffen der „Arbeitsgruppe Vernetzung Vitznau“ AGVV, welche als gegenseitige „Echokammer“ dienen.

##### Legislaturziele 2020 - 2024\*

- ° Die informatikseitigen Ressourcen des Verwaltungsbereichs müssen weiter aktualisiert werden. So soll wie in anderen Gemeinden (z.B. Greppen) die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER eingeführt werden.
- ° Im Weiteren ist der «in die Jahre gekommene» Internet-Auftritt der Gemeinde zu überarbeiten und das Angebot an online Dienstleistungen auszubauen.

- ° Die seit einiger Zeit eingeleitete Übertragung von operativen Tätigkeiten/Kompetenzen von Gemeinderät/innen auf verwaltungsinterne Ressourcen wird fortgesetzt. Dies erhöht die Flexibilität für die Rekrutierung künftiger Mandatsträger.
- ° Nach der deutlichen Zustimmung der Bevölkerung zum Siedlungsleitbild (Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020) ist ein erfolgreicher Abschluss des Ortsplanungsprozesses während der Legislatur 2020-2024 eine absolut vordringliche Aufgabe.
- ° Ob die Erschliessungsprojekte Rigiweg und Vorderbergen während der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können, hängt nicht nur von der vorhandenen Entschlossenheit der Gemeinde, sondern vielmehr auch vom Kooperationswillen aller Beteiligten und einer positiven Haltung von Bund und Kanton ab. Der Gemeinderat hält an der Strategie fest, die Berg-Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen und zeitgemäss zu erschliessen.

##### Lagebeurteilung\*

Vitznau kann auf eine politisch sehr aktive Bevölkerung zählen, was die normalerweise hohe Beteiligung an Infoveranstaltungen, Workshops (Ortsplanung), Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen aufzeigen. Die Durchführung unserer Anlässe war in der jüngsten Vergangenheit jedoch pandemiebedingt stark eingeschränkt.

Die Lebensqualität in der Gemeinde ist sehr ansprechend und die finanziellen Ressourcen sind trotz der massiven Belastung durch die kantonale Reform AFR18 vergleichsweise intakt. Es besteht eine weitgehende Einigkeit, dass Vitznau als Gemeinde selbständig bleiben soll. Bestrebungen in Richtung einer Fusion mit Nachbargemeinden werden – anders als beispielsweise in Greppen – zurzeit weder von der Bevölkerung, den Parteien noch vom Gemeinderat unterstützt.

Daneben wird das politische Leben immer noch vor allem von anspruchsvollen Sachthemen (Ortsplanung, Schutz vor Naturgefahren und Erschliessung Berggebiete) massgeblich beeinflusst.

Diese Themen bewegen die Bevölkerung – insbesondere viele Direktbetroffene – seit Jahren und sind häufig mit sehr starken Emotionen verbunden. Bezüglich der Sanierung des Rigiweges verhindert eine Einsprache von Umweltverbänden leider die notwendige Wanderwegumleitung. Der Gemeinderat ist jedoch optimistisch, auch dieses Hindernis im Hinblick auf eine erste Sanierungsetappe möglichst bald aus dem Weg zu schaffen. Ende 2021 erhoffen sich die Betroffenen und die Gemeinde die Erteilung der Baubewilligung für die Notsanierung und die Umsetzung der entsprechenden Arbeiten (2022). In einer gemeinsamen Absichtserklärung zwischen den Grundeigentümern, Nutzern und der Gemeinde werden die Umsetzung der Massnahmen und die nachhaltige Erschliessung der Schwanden und der oberhalb liegenden Landwirtschaftsbetriebe auf der Basis eines zusätzlichen Bau gesuchs koordiniert.

Die Urnenabstimmung vom Frühjahr 2022 über die Revision der Bau- und Zonenordnung stellt sicherlich den wichtigsten strategischen Meilenstein für 2022 dar. Anfang 2021 hat die Revision der Ortsplanung die öffentliche Mitwirkung durchlaufen und ist entsprechend angepasst worden. Auch der Kanton hat das Dossier vorgeprüft. Er

würdigt die von der Ortsplanungskommission erarbeiteten Instrumente als «gute, umfassende und zweckmässige Revision», die den kantonalen Vorgaben entspricht. Die Vorprüfung des Kantons belegt, dass Vitznau nach der Umsetzung der Rückzonungen nicht mehr als Rückzonungsgemeinde qualifiziert wird. Es ist für Vitznau enorm wichtig, dass damit der für unsere Gemeinde aufgrund der besonderen Ausgangslage äusserst komplexe Ortsplanungsprozess im zweiten Anlauf erfolgreich abgeschlossen werden kann und die Gemeinde wieder Planungssicherheit erhält.

Die mit Unterstützung der «Arbeitsgruppe Umsetzung Siedlungsleitbild» (ARGUS) im Hinblick auf die im Siedlungsleitbild definierten Ziele (Aufwertung Dorfzentrum und Seestrasse, Tourismuskonzept, Wanderwege u.a.) werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterverfolgt.

Bestehende Potentiale im Hinblick auf eine weitere Attraktivierung des Dorfzentrums werden auch nach dem Kauf der Liegenschaft Kapellmatt geprüft und wo sinnvoll genutzt.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reges Interesse der Bevölkerung an der Diskussion aktueller Themen	Erfolgreiche Lösungen anstehender Problemstellungen	Hoch	Weiterführung der Ortsplanung und Sanierung Rigiweg
Chance: Spürbarer Wunsch nach Gemeindeautonomie	Verständnis für allfällig notwendige organisatorische Anpassungen	Mittel	Weitere organisatorische Anpassungen mit Entlastung des Gemeinderats von operativen Aufgaben
Risiko: «Distanz» Bevölkerung/Behörden	Blockade von Fortschritten bei wesentlichen Projekten	Hoch	Weiterhin transparente, offene und direkte Kommunikation; Qualität vor Quantität
Chance: überarbeitetes Siedlungsleitbild, revidierte Ortsplanung	Übergeordnete Sichtweise, Lösung von Partikularinteressen, klare Haltung und Position gegenüber Forderungen seitens des Kantons	Hoch	Völlige Transparenz über Projektstand, Finalisierung der Arbeiten im Rahmen des bisher eingehaltenen Zeitplans

## Massnahmen und Projekte\*

Beträge in CHF 1'000 / \*Projektkosten im Bereich 6 budgetiert

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2021	B2022**	P2023*	P2024*	P2025*
Elektronische Geschäftsverwaltung, Archivaufarbeitung, VPN-Zugänge, Informatik, Digitalisierung, neuer Internetauftritt	Projektstart ab 2021	2021-2025	IR	90	135	40	50	50
Arbeitsplatzoptimierung Schalterraum	Evaluation / ev. Projektstart 2022	2022	IR		156			
Projekt Risikomanagement	Intensivierung des Projekts	2021-2023	IR		30	15		

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2021	B2022**	P2023*	P2024*	P2025*
Neues Schliesssystem Verwaltung	Projektstart 2023	2023	IR			30		
Revision Ortsplanung <sup>1</sup>	Auf der «Zielgerade»	2018-2022	IR	250	42			
Externe Begleitung OPK <sup>1</sup>	Auf der Zielgerade	2018-2022	ER	30	10	30	30	30
Sanierung Rigiweg <sup>1</sup>	Bewilligung erste Etappe Sanierung of-fen	2019-2023	IR	100	135		50	50
Erschliessung Vorderbergen <sup>1</sup>	Projektplanung wird fortgesetzt; Klärung Geologie / Finanzierung	2019-2026	IR	70	260	150	400	400

### Messgrössen\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Hohe Teilnahme an der Gemeindeversammlung	Anzahl Personen pro Versammlung	80	80	80	80	90	90
Vermeidung von Rechtsverfahren	Zu/Abnahme	Abnahme	Abnahme	Abnahme	Abnahme	Abnahme	Abnahme

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2022**	Abw. %	Plan 2023*	Plan 2024*	Plan 2025*
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 1</b>	<b>828</b>	<b>907</b>	<b>9.6</b>	<b>962</b>	<b>1'024</b>	<b>1'088</b>
Aufwand	2'201	2'724	23.7	2'779	2'906	3'056
Ertrag	-1'373	-1'816	32.2	-1'817	-1'882	-1'968
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>110 Gemeindeversammlung</b>	<b>179</b>	<b>149</b>	<b>-16.6</b>			
Aufwand	179	149	-16.6			
<b>120 Gemeinderat</b>	<b>432</b>	<b>504</b>	<b>16.8</b>			
Aufwand	750	927	23.6			
Ertrag	-317	-422	32.9			
<b>130 Verwaltung</b>	<b>201</b>	<b>238</b>	<b>18.2</b>			
Aufwand	1'172	1'539	31.3			
Ertrag	-970	-1'300	34.0			
<b>140 Verwaltungsgebäude</b>						
Aufwand	84	92	9.5			
Ertrag	-84	-92	9.5			
<b>150 Recht</b>	<b>15</b>	<b>15</b>				
Aufwand	15	15				

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2022**</b>	<b>Abw. %</b>	<b>Plan 2023*</b>	<b>Plan 2024*</b>	<b>Plan 2025*</b>
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 1</b>	<b>100</b>	<b>321</b>	<b>221.0</b>	<b>85</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
Investitionsausgaben	100	321	221.0	85	50	50
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>130 Verwaltung</b>	<b>90</b>	<b>165</b>	<b>83.3</b>			
Investitionsausgaben	90	165	83.3			
<b>140 Verwaltungsgebäude</b>	<b>10</b>	<b>156</b>	<b>1'460.0</b>			
Investitionsausgaben	10	156	1'460.0			

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Politik, Verwaltung und Recht rechnet im Vergleich zum Vorjahresbudget mit höheren Nettokosten im Umfang von TCHF 79.

Dabei entfallen TCHF 72 auf die Exekutive. Es ist vorgesehen, die Pensen des Gemeinderats von 2.0 auf neu 2.4 Stellen zu erhöhen. Diese vorübergehende Erhöhung steht im Zusammenhang mit der ausserordentlich hohen Anzahl von Projekten, in deren Projektteams der Gemeinderat aktiv integriert ist. Die entsprechenden Projektkosten werden Investitionsprojekten belastet. Die Pensen werden auch künftig – aufgrund des geschätzten Arbeitsanfalls im Investitionsbereich – entsprechend erhöht oder reduziert werden. Im Weiteren wurde aufgrund eines Gemeindevergleichs der Luzerner Gemeinden eine Erhöhung der seit vielen Jahren nicht mehr angepassten Gemeinderatsvergütungen um rund 8% vorgenommen. Das entspricht praktisch einem bisher nicht ausbezahlten 13. Monatslohn.

Die Nettokosten der Verwaltung steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um TCHF 37 an. Es wird mit deutlich höheren Personalkosten gerechnet. Dies einerseits aufgrund der bereits erwähnten Vielzahl von Projekten und andererseits da geplant ist, den Hauptteil der Arbeiten des Bauamtes wieder intern umzusetzen (siehe auch Ziffer 3.4). Von den zusätzlichen Besoldungen (+TCHF 285) werden TCHF 120 den Investitionsprojekten belastet und TCHF 117 betreffen die Umstellung bezüglich Bauamt.

Die internen Verrechnungen und Umlagen zulasten der übrigen Leistungsbereiche nehmen netto um TCHF 145 zu. Die Umlageschlüssel für die Aufteilung der Kosten auf andere Leistungsbereiche werden seit 2020 anhand der Daten aus der Zeit- und Leistungserfassung berechnet.

Das Investitionsbudget 2022 sieht Investitionen in der Höhe von TCHF 321 vor. Die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER mit TCHF 50 soll nun im 2022 zur Einführung gelangen und ist deshalb wieder budgetiert. Das Projekt war in den beiden vorangegangenen Jahren zurückgestellt worden. Auch die VPN-Zugänge (TCHF 10) sollen im 2022 realisiert werden. Für die Aufarbeitung des Archivs, die Digitalisierung der Gemeindeakten, den Abschluss des Projekts des neuen Internetauftritts der Gemeinde und die Implementierung eines den kantonalen Vorgaben entsprechenden Risikomanagements und internen Kontrollsystems sind gesamthaft weitere TCHF 105 budgetiert. Aufgrund der Veränderungen beim Verwaltungspersonal (Bauamt, Stelle für Projektleitungen) stellt sich die Frage nach einer Arbeitsplatzoptimierung und der Schaffung von genügend Arbeitsplätzen. Der für Schaltertätigkeiten bisher reservierte Platz erscheint dagegen zu gross, insbesondere, da meist nur ein Schalter genutzt wird. Zudem werden früher am Schalter abgewickelte Geschäfte künftig zunehmend online erledigt werden können. Für die entsprechende Planung und allenfalls Ausführung von Arbeitsplatzanpassungen sind im Budget 2022 TCHF 156 eingestellt.

Geplante Investitionen bezüglich Ortsplanung oder Strassenerschliessung Vorderbergen / Rigiweg fallen im Bereich 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung» an und werden dort erläutert.



## 5.2 «2 Bildung»

### Bereichsvorsteherin **Monika Camenzind-Besmer**

\*Kenntnisnahme \*\* Beschluss

#### **Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den relevanten Gesetzesgrundlagen. Er führt in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission den Kindergarten und die Primarstufe. Im Rahmen der Primarstufe sind neben den üblichen Ausbildungsleistungen auch die Leistungen der Schulsozialarbeit integriert.

In Kooperation mit externen Leistungserbringern (Leistungsgruppe «ausgelagerte Einheiten») stellt der Bereich die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschüler/innen sicher. Diese Leistungsgruppe umfasst auch die Leistungen der Musikschule sowie zusätzliche Angebote bezüglich Schulgesundheits, Psychiatrie, Logopädie, Psychomotorik aber auch notwendige Sonderschulungen.

Eine weiterhin zunehmende Wichtigkeit ist der Leistungsgruppe «Zusatzangebote» zuzumessen. Insbesondere die familienergänzenden Tagesstrukturen werden angesichts der gesellschaftlichen Trends zu 2-Verdiener-Haushalten immer mehr genutzt und benötigen zusätzliche Ressourcen. Im Weiteren umfassen die Zusatzangebote die Bibliothek sowie die Schülertransporte.

#### **Legislaturziele 2021 - 2024\***

- Anpassung der Infrastruktur an die steigende Nachfrage bei den Tagesstrukturen und dem Mittagstisch
- Bereitstellung zusätzlicher Schulräumlichkeiten angesichts der steigenden Schülerzahlen
- Optimierung der Ressourcen und Prozesse bezüglich Schulhauswartung und -nutzung

#### **Lagebeurteilung\***

Die Schülerzahlen der in Vitznau geführten Einheiten (Kindergarten/Primarschule) sind zurzeit steigend (Zuzüge und Geburten). Auch die Anzahl der in Weggis ausgebildeten Sekundarschüler/innen ist zurzeit zunehmend. Wie lange dieser Trend anhalten wird, ist Gegenstand einer vertieften Studie. Unser Bildungsangebot, aber auch die ergänzenden Dienstleistungen im Bildungsbereich, sind nach Ansicht des Gemeinderates auf einem grundsätzlich sehr guten Niveau.

Auch nach der raschen Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten für die 2. Kindergartenklasse stehen weitere Infrastrukturanpassungen an. Insbesondere stösst die Kucheneinrichtung angesichts der laufend steigenden Nutzung unseres Mittagstisches an und zweitweise über ihre Grenzen. Bezüglich Schulraum werden Anpassungen unumgänglich sein. Diese sind auf die mittel- und langfristigen Prognosen bezüglich Schülerzahlen anzupassen.

Die steigende Komplexität bezüglich der notwendigen integrativen und sprachfördernden Massnahmen führt zu einem gewissen Kostendruck.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Weitere Optimierung der Prozesse im Hausdienst	Langfristige Werterhaltung der Gebäude	Hoch	Abbau des festgestellten Nachholbedarfs bezüglich Wartung
Chance: Zunahme der Schülerzahlen	Zunehmende Beanspruchung der Schulinfrastruktur	Mittel	Hohe Qualität der Schule bewahren
Chance: Identifikation der Bevölkerung mit der eigenen Schule	Motivierte Personen unterstützen die familienergänzenden Angebote	Mittel	Laufende Prüfung von denkbaren Optimierungsmöglichkeiten
Risiko: Zunehmende Anzahl Primarschüler/innen	Eine zusätzliche Primarklasse ist zu führen	Hoch	Ab 2023/24 muss höchstwahrscheinlich zusätzlicher Raum zur Verfügung stehen
Risiko: Häufige und zunehmende Strategieänderungen auf kantonaler Ebene	Steigende Komplexität und damit Verteuerung	Mittel	Aktive Beobachtung der aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich
Risiko: Pandemiebedingte Umstellungen im Schulbetrieb	Quarantäne-bedingte Ausfälle	Mittel	Rechtzeitige Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen

## Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2021	B2022**	P2023*	P2023*	P2025*
Provisorium zusätzliche Kücheninfrastruktur	Evaluation beginnt	2022	IR		100			
Projekt Schulraumplanung	Studie Schülerzahlen-Entwicklung läuft	2022-2025	IR		83	200	200	200
Neue Pausenplatzgestaltung	Planung 2022	2022-2024	IR		20	70	50	
Zusätzliche WC-Anlage	Planung- und Umsetzung 2022	2022	IR		60			
Neues Schliesssystem	Umsetzung 2022	2022	IR		25			
Informatik: Cloud-Lösung, zusätzliche Tablets	Evaluation abgeschlossen	2022	IR		65			

## Messgrössen\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
Schülerzahl KG/PS	Anzahl pro Schuljahr		80	93	105	103	100
Kosten pro Schüler PS	CHF	<10'000	<12'000	<11'400	<11'300	<10'700	>10'500
Kosten pro Schüler KG	CHF	<9'000	<7'000	<9'000	<8'900	<9'500	<8'800

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2022**	Abw. %	Plan 2023*	Plan 2024*	Plan 2025*
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 2</b>	<b>1'797</b>	<b>2'033</b>	<b>13.1</b>	<b>2'177</b>	<b>2'269</b>	<b>2'373</b>
Aufwand	3'550	4'088	15.2	4'243	4'413	4'618
Ertrag	-1'752	-2'055	17.3	-2'066	-2'144	-2'245
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>210 Kindergarten</b>	<b>136</b>	<b>260</b>	<b>90.9</b>			
Aufwand	273	466	70.6			
Ertrag	-137	-206	50.4			
<b>220 Primarschule</b>	<b>688</b>	<b>741</b>	<b>7.7</b>			
Aufwand	1'343	1'461	8.7			
Ertrag	-655	-720	9.8			
<b>230 ausgelagerte Einheiten</b>	<b>713</b>	<b>823</b>	<b>15.4</b>			
Aufwand	914	1'097	20.0			
Ertrag	-201	-274	36.3			
<b>240 Zusatzangebote</b>	<b>259</b>	<b>208</b>	<b>-19.6</b>			
Aufwand	375	352	-6.1			
Ertrag	-116	-144	24.0			
<b>250 Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>			
Aufwand	642	710	10.6			
Ertrag	-642	-710	10.6			

Investitionsrechnung	Budget 2021	Budget 2022**	Abw. %	Plan 2023*	Plan 2024*	Plan 2025*
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 2</b>	<b>180</b>	<b>353</b>	<b>96.1</b>	<b>270</b>	<b>250</b>	<b>200</b>
Investitionsausgaben	180	353	96.1	270	250	200
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>220 Primarschule</b>		<b>65</b>				
Investitionsausgaben		65				
<b>240 Zusatzangebote</b>		<b>100</b>				
Investitionsausgaben		100				
<b>250 Schulliegenschaften</b>	<b>180</b>	<b>188</b>	<b>4.4</b>			
Investitionsausgaben	180	188	4.4			

## Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Bildung wird im Vergleich zum Budget 2021 mit Netto-Mehrkosten von rund TCHF 236 gerechnet. Dieser Anstieg resultiert in der Tatsache, dass immer mehr Kinder die Schule in Vitznau besuchen. Bereits im Budget 2021 waren im Kindergarten dafür zusätzliche Personalkosten eingestellt. In der Primarschule besteht bereits ab August 2021 ein Überbestand. Zudem müssen nach Übertritt der Schüler/innen des Kindergartens in die Primarschule ab dem Schuljahr 2022/23 auch eine Primarschulklasse doppelt geführt werden. Der Anstieg der Personalkosten des Kindergartens und der Primarschule betragen im Budget 2022 total TCHF 178. Der Kanton führt auf das Schuljahr 22/23 hin die obligatorische Frühsprachförderung (DAZ) für Kinder im Vorschulalter ein. Die Erfüllung dieser Vorgaben führt zu einem zusätzlichen Nettoaufwand von TCHF 13. Die Auslagerung des Datenservers auf eine Cloud-Lösung verursacht neu wiederkehrende Informatiknutzungskosten von TCHF 49 (zuvor TCHF 18).

Bei den ausgelagerten Einheiten wie Sekundarschule und Gymnasium sind die Schülerzahlen ebenfalls im Steigen begriffen und verursachen einen um TCHF 156 höheren Transferaufwand und einen um TCHF 72 höheren Transferertrag (Beiträge an und vom Kanton, netto TCHF 84).

Das gleiche Bild zeichnet sich bei den Zusatzangeboten ab. Immer mehr Kinder besuchen den Mittagstisch. Dafür muss eine zusätzliche Kücheninfrastruktur bereitgestellt werden. Diese ist in der Investitionsrechnung 2022 mit TCHF 100 eingestellt. Eine mittel- bis langfristige Schulraumplanung löst im Budget Planungskosten von TCHF 83 aus. Deren Umsetzung erfolgt in den Folgejahren. Auch die zusätzlich notwendige WC-Anlage auf dem Schulareal (TCHF 60) ist eine Folge der steigenden Kinderzahlen aber auch ein Bedürfnis der Vereine. Im Bereich Bildung fallen weitere Investitionsausgaben für die Ablösung des alten Schulservers (TCHF 31), die Anschaffung zusätzlicher Tablets (TCHF 34) und die Erstellung eines neuen, einheitliches Schliesssystem (TCHF 25) an.

## 5.3 «3 Sicherheit»

### Bereichsvorsteher Erich Waldis

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss

#### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppe

- Sicherheit

Der Bereich Sicherheit enthält die Beiträge an externe Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen) sowie die von der Gemeinde zu treffenden Massnahmen bezüglich Gewässerschutz und Schutz vor Steinschlag und Felsgefahren.

#### Legislaturziele 2021 - 2024\*

- Obwohl die Projektleitung bezüglich der Umsetzung des integrierten Schutzkonzeptes ISK beim Kanton liegt, wird die Gemeinde alles daransetzen, dass im Verlaufe der Legislaturperiode wenigstens definitiv geklärt werden kann, welche Massnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden können.
- Die Gemeinde wird die in ihrer eigenen Kompetenz liegenden Massnahmen treffen, um die in der roten Gefahrenzone liegenden Flächen zu reduzieren.
- Für die Gebiete ausserhalb der Siedlungszone muss ein generelles Brandschutzkonzept erstellt und umgesetzt werden.
- Die Löschwasserreserven ausserhalb des Siedlungsgebietes müssen erhöht werden.

#### Lagebeurteilung\*

Vitznau kennt im Sicherheitsbereich – mit Ausnahme der Naturgefahren – eher wenig Probleme. In diesem Bereich erfüllt die Gemeinde die laufenden Unterhaltsarbeiten und führt die notwendigen Sanierungen aus.

In näherer Zukunft muss die Gemeinde die Löschwasserreserven sowie die Löscheinrichtungen für Liegenschaften ausserhalb der Siedlungszonen verbessern. Die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern hat hierfür neue Richtlinien erlassen. Ein willkommener Nebeneffekt könnte dabei sein, dass die zunehmend auftretende Trinkwasserknappheit bei privaten Quellen entschärft werden kann.

Bezüglich der Umsetzung des integrierten Schutzkonzeptes ISK besteht leider immer noch wenig Klarheit, wie die Schutzziele erreicht werden können. Dies nachdem die meisten der vom Kanton erarbeiteten Projekte durch die zuständigen Bundesstellen (Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, Bundesamt für Umwelt BAFU) weitgehend als unrealisierbar zurückgewiesen worden sind. Die Gemeinde hat bezüglich ISK keine Entscheidungskompetenz und sieht sich in einer eigentlichen Beobachterrolle. Dabei kann sie auch die zeitliche Dimension der Projekte leider nur sehr beschränkt beeinflussen. Immerhin sind gemäss Auskünften des Kantons bei der Überarbeitung der Schutzmassnahmen Fortschritte erzielt worden. Verlaufen die Projektarbeiten optimal und ohne starke Widerstände, kann mit einer baulichen Fertigstellung der folgenden Bach-Bauprojekte gerechnet werden: Kalibach 2025, Altdorfbach 2027, Mühle-/Plattenbach 2028, Widibach 2028.

#### Chancen / Risikenbetrachtung\*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der Sicherheit durch Umsetzung ISK	Einschränkungen bei der Bautätigkeit fallen weg	Hoch	Laufender Dialog mit den kantonalen Amtsstellen
Risiko: Personen- oder Sachschäden durch Steinschlag/Felsstürze	Haftpflichtfragen, Attraktivitätsverlust der Gemeinde, negative Publizität	Hoch	Rasche Reaktion bei Auftreten/ Feststellen von erhöhten Risiken

#### Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2021	B2022**	P2023*	P2024*	P2025*
Laufender Unterhalt			ER	14	20	21	21	22
Brandschutz Wilen u. Hinterbergen	Einzelmassnahmen	2021-2024	IR	20	90		200	

## Messgrössen\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Regelmässige Beurteilung der Steinschlaggefahren	erfolgt / nicht erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2022**	Abw. %	Plan 2023*	Plan 2024*	Plan 2025*
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 3</b>	<b>262</b>	<b>299</b>	<b>13.9</b>	<b>292</b>	<b>301</b>	<b>319</b>
Aufwand	317	352	10.9	344	355	376
Ertrag	-55	-53	-3.3	-52	-54	-57
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>310 Sicherheit</b>	<b>262</b>	<b>299</b>	<b>13.9</b>			
Aufwand	317	352	10.9			
Ertrag	-55	-53	-3.3			

Investitionsrechnung	Budget 2021	Budget 2022**	Abw. %	Plan 2023*	Plan 2024*	Plan 2025*
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 3</b>	<b>20</b>	<b>131</b>	<b>555.0</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>0</b>
Investitionsausgaben	20	131	555.0	0	200	0
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>310 Sicherheit</b>	<b>20</b>	<b>131</b>	<b>555.0</b>			
Investitionsausgaben	20	131	555.0			

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Sicherheit rechnet mit TCHF 36 höheren Nettokosten im Vergleich zum Budget 2021.

Bei der Feuerwehr fallen die Umlagen für die Raumkosten höher aus (+CHF 28), weil bezüglich der Nutzung der Schulliegenschaft eine neue und detailliertere Verteilung erhoben worden ist. Die Kosten im Bereich der Gewässerverbauungen und der Steinschlag- und Felsgefahren bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs.

Bei den Investitionen in den Brandschutz gilt es, die veränderte Gesetzeslage und die Anforderungen der Gebäudeversicherung zu berücksichtigen. Für 2022 sind diesbezüglich TCHF 90 budgetiert (Brandschutz der Nichtbauzonen Wilen / Hinterbergen). Mit einer Machbarkeitsstudie für allfällige Schutzmassnahmen im Gebiet Tschuopis / altes Strandbad soll geklärt werden, wie hoch die technischen bzw. finanziellen Hürden effektiv wären, um dieses Gebiet temporär oder gänzlich wieder normal nutzen zu können (TCHF 21).

## 5.4 «4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit»

**Bereichsvorsteher Herbert Imbach (Wirtschaft)**  
**Bereichsvorsteherin Monika Camenzind-Besmer (Kultur und Freizeit)**

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich 4 umfasst die Leistungsgruppen

- Wirtschaft
- Kultur- und Freizeit
- Liegenschaft altes Schulhaus (Regionalmuseum)

Die Leistungsgruppe «Wirtschaft» umfasst die für Vitznau sehr wesentlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft; im Weiteren generelle Leistungen im Bereich von Gewerbe und Handel sowie den Bereich Jagd und Fischerei.

Die Gemeinde Vitznau leistet zur Unterstützung der touristischen Attraktivität einerseits Beiträge an den Verein WVRT und unterstützt andererseits auch direkt Projekte mit einem positiven Einfluss auf diese Sparte. Sie ist auch die Eigentümerin des vor einigen Jahren aufgewerteten Kurparks. Bezüglich Landwirtschaft besteht eine aktive (auch finanzielle) Unterstützung des Vernetzungsprojektes der Seegemeinden sowie fallweise die Mitfinanzierung (neben Bund- und Kanton) von spezifischen landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten vor Ort.

Die Leistungsgruppe «Kultur und Freizeit» umfasst vielfältige Aktivitäten wie die Durchführung von kulturellen Anlässen durch die Kulturkommission, die Unterstützung kultureller Aktivitäten durch Vereine und andere Leistungserbringer, die Beiträge an das Regionalmuseum, den Bereich Sport mit den entsprechenden Sportplatzanlagen und der Unterstützung der Sportvereine durch Beiträge bzw. die Nutzung der Turnhalle. Im Weiteren sind in diesem Bereich auch sonstige Jugend- und Freizeitaktivitäten (z.B. JuSee) enthalten. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt von Parkanlagen und der Wanderwege sind ebenfalls Teil dieser Leistungsgruppe.

### Legislaturziele 2021 - 2024\*

- ° Die Arbeiten an einem eigenständigen Tourismus-Konzept werden intensiviert und die wichtigsten Massnahmen werden innerhalb der Legislatur umgesetzt.
- ° Die Bademöglichkeiten/Seezugänge werden weiter optimiert.

- ° Das bestehende Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten wird punktuell ausgebaut.
- ° Es wird ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des alten Schulhauses als Kultur- und Begegnungsstätte erstellt. Die entsprechende Nutzung wird intensiviert.
- ° Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten private Initianten, welche Projekte umsetzen, mit der die Attraktivität der Gemeinde für Besucher und Einheimische erhöht wird.
- ° Wo die Gemeinde dies beeinflussen kann, sollen die Rahmenbedingungen für die im Gemeindegebiet angesiedelten Landwirtschaftsbetriebe erhalten bzw. optimiert werden.

### Lagebeurteilung\*

Vitznau erlebte in den vergangenen Jahrzehnten einen massiven Rückgang des Hotel- und Restaurationsangebots, aber auch generell der Angebote lokaler Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Diese Entwicklung verläuft im Kontrast zur Tatsache, dass immer mehr Leute in Vitznau per Schiff an- und abreisen, meist mit dem direkten Ziel eines Besuchs der Rigi. Das Tourismusmarketing wurde regional zusammengefasst und Vitznau hatte bisher als Ferien- und Ausflugsort nur eine limitierte eigene Positionierung im Markt.

Der Gemeinderat hat deshalb in Zusammenarbeit mit den Tourismusanbietern und der Arbeitsgruppe ARGUS (Arbeitsgruppe Umsetzung Siedlungsleitbild) eine eigenständige Tourismus-Strategie entwickelt, welche die Aktivitäten in Vitznau neu ausrichten und koordinieren soll. Erste Umsetzungsschritte wie z.B. verbesserte Badezugänge sind inzwischen schon erfolgt. Seit einigen Monaten steht auch die von den Tourismusanbietern und Gästen sehr geschätzte Website «visit-vitznau.ch» zur Verfügung. Für 2022 sind weitere Umsetzungsschritte geplant und es soll eine Tourismuskommission unter der Führung eines in einem Teilzeitpensum tätigen Tourismus-Koordinators/in gebildet werden. Geprüft und vermutlich neu geregelt werden soll auch, wie das künftige Inkasso und die Verwendung der Kurtaxen erfolgen soll.

Auch das Jahr 2021 ist noch stark von COVID-19 geprägt. Es ist jedoch erfreulich festzustellen, dass das Vitznauer Gewerbe die entsprechenden Herausforderungen flexibel und meist erfolgreich meistern kann. Zu bedauern ist, dass das Café Seepark immer noch ohne Betreiber/in ist. Mit der Aufnahme der vielfältigen Tätigkeiten in der Liegenschaft Kapellmatt, dem für 2022 geplanten Umzug der Bibliothek ins ehemalige Postlokal und der Erweiterung des VOLG ergibt sich dagegen bei drei bisher jahrelang wenig oder gar nicht genutzten Lokalitäten eine deutliche Belebung.

Die als Dankeschön für die grosse Solidarität in der COVID-Zeit hat die Gemeinde Vitznau zugunsten der Bevölkerung und dem Gewerbe eine Gutscheine-Aktion durchgeführt. Aus Sicht des Gemeinderates war dies ein Erfolg. Insbesondere hat er damit Einwohner/innen von Vitznau, welche sonst weniger im Dorf konsumieren, dazu eingeladen, das Vitznauer Gewerbe besser kennenzulernen. Der Gemeinderat prüft eine ähnliche Aktion in Kooperation mit dem Gewerbe idealerweise vor dem Weihnachtsgeschäft. Allerdings ist es nicht die Absicht, die Gutscheine gänzlich durch die Gemeinde zu finanzieren, sondern diese vergünstigt an Interessierte abzugeben. Es wurde deshalb ein wesentlich geringerer Betrag (TCHF 30 statt TCHF 102) ins Budget eingestellt.

Die aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums geschaffene «Rigi-Skulptur» konnte durch eine Delegation des Gemeinderates an die Rigi Bahnen AG übergeben werden. Sie wurde an der Nordseite der Überbauung Seesicht platziert. Der Gemeinderat hat die Absicht, auch künftig sich bietende Potentiale zur Belebung und optischen Aufwertung des Dorfkerns zu nutzen.

Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Liegenschaft «alte Post», wo die Verfügung des Gemeinderats auf eine zeitlich absehbare Umsetzung und Beendigung der Bauarbeiten vom Bundesgericht gutgeheissen worden ist. Die Gemeinde hat das Recht, im Falle von weiteren Verzögerungen Ersatzmassnahmen vorzunehmen. Alternativ dazu wird geprüft, ob die Gebäude allenfalls von Investoren übernommen werden könnten, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine Nutzung anstreben, welche den Zielen einer Dorfkern-Aufwertung nicht entgegenstehen.

Relativ zur Gemeindegrösse besteht in Vitznau ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, traditioneller Folklore, Kulinarik und Sport. Auch das Vereinsangebot ist ausgesprochen vielseitig. Der Gemeinderat erachtet dies als eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Dorfgemeinschaft und will Veranstaltungen und Vereine weiterhin fördern.

Im Bereich «Kultur» ist weiterhin vorgesehen, die Nutzung des alten Schulhauses anzupassen.

Der «Hiesigä Märt» hat sich am neuen Standort schon sehr gut etabliert. Weitere Anlässe (z.B. die Ausstellung Bienenwunder) finden jedoch bisher nur sehr vereinzelt statt. Leider mussten aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Ein Raum im alten Schulhaus wird vorübergehend noch als Sitzungszimmer der Gemeinde genutzt. Das ehemalige Schulzimmer im ersten Obergeschoss sowie das Café im Erdgeschoss sollen weiterhin für öffentliche und/oder private Anlässe zur Verfügung stehen. Es ist immer noch vorgesehen und erwünscht, dass seitens kulturinteressierter Kreise noch in dieser Legislaturperiode ein generelles Nutzungskonzept für die «Kultur im alten Schulhaus» ausgearbeitet wird.

Im Bereich «Freizeit» konnten vor allem jugendliche Vitznauer/innen 2021 für mehrere Wochen einen sogenannten «Pump-Track» nutzen. Dieser wurde vom Kanton für einen günstigen Betrag zur Verfügung gestellt. Eine intensive Nutzung und sehr positive Reaktionen waren das Ergebnis dieser Aktion. Eine Wiederholung wird deshalb geprüft. Das Wanderwegnetz soll weiter ausgebaut werden.

Im Bereich «Landwirtschaft» stellt sich die Frage nach geeigneten Nutzungsformen und Nachfolgeregelungen. Hier spielt die künftige Erschliessung der einzelnen Höfe eine entscheidende Rolle. Der Gemeinderat ist immer noch der Überzeugung, dass auf eine massvolle Verbesserung dieser Erschliessungen konsequent hingearbeitet werden muss.

Die Grundwasserschutzzone der Quellgruppe Mühlefluh ist nur provisorisch und basierend auf Erfahrungswerten ausgeschieden. Um eine rechtskräftige Ausscheidung durchführen zu können, wurde die Grundwasserfliessgeschwindigkeit im Untergrund ermittelt. Nach der Auswertung der Wasserproben zeigte sich, dass die Schutzzonen vergrössert werden müssten. Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete der Höfe Gäbetschwil und Weid kämen dabei beinahe vollständig in die Schutzzone S2 zu liegen. Die finanziellen Aufwendungen für die Umsetzung der Schutzmassnahmen wurden auf rund CHF 1.3 Mio. geschätzt. Zudem wäre die weitere Nutzung der Quellen Mühlefluh mit beträchtlichen finanziellen Kosten verbunden. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit wurde entschieden, auf die Quelle Mühlefluh zu verzichten und mögliche Alternativen zu prüfen.

Das auf dem Hof „Muracher“ auf einer Fläche von drei Hektaren vorgesehene innovative Weinbau-Projekt wird von den motivierten Initianten mit viel Herzblut vorangetrieben. Der Gemeinderat bedauert diesbezüglich, dass sich das entsprechende Bauprojekt aufgrund von kantonalen Auflagen und einer Verbandseinsprache immer noch verzögert.



## Chancen / Risikenbetrachtung\*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Belebung der touristischen, kulturellen und gewerblichen Tätigkeiten durch eine klare und individuelle Positionierung des Dorfes Vitznau	Zusätzliche lokale Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Höhere Attraktivität der Gemeinde	Hoch	Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Tourismusmassnahmen; Aufwertung optische Erscheinung des Dorfkerns und die Teilnutzung des alten Schulhauses für kulturelle und gewerbliche Anlässe ermöglichen
Chance: Verbesserung des Freizeitwerts durch Schaffung von Bade- und Freizeitmöglichkeiten	Attraktiveres Umfeld für die Bevölkerung	Mittel	Weitere Prüfung und Umsetzung von Freizeit-, Sport- und allenfalls Bademöglichkeiten
Risiko: Negativer Einfluss privater Baustellen auf das Ortsbild	Optische Abwertung des Dorfkerns	Hoch	Den für die Gemeinde rechtlich möglichen Einfluss auf betroffene Bauherren geltend machen, Mitwirkung bei allfälligem Eigentümerwechsel
Chance: Ergebnisse Umfrage Jugendliche	Zusätzliche Sporteinrichtungen	Hoch	Gespräche weiterführen mit JuSee und Jugendlichen; Realisierbarkeit prüfen
Risiko: Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben	Suboptimal gepflegte Landschaft im Gemeindegebiet	Hoch	Regelmässiger Kontakt mit Betrieben, Entscheidungen (Mühlefluh) zu Gunsten der betroffenen Betriebe

## Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2021	B2022**	P2023*	P2024*	P2025*
Tourismus-Projekte	Umsetzung	2019-2023	IR	100	125			
Kulturzentrum im alten Schulhaus	Nutzungs- u. Sanierungskonzept erstellen, Einbau Bühne	2022-2027	IR		47	50	50	50
Sport - und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche	In Umsetzung	2019-2022	IR	80	129	100	80	80
Wanderwegnetz	Erweiterung	2022-2023	IR	30	85	20		
Umbau / Ausbau Liegenschaft Seepark (Bibliothek)	Umsetzung 2021/22	2021-2022	IR	100	160			

## Messgrössen\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
Anzahl neue aktive Gewerbebetriebe	Anzahl	4	2	2	2	2	2
Anzahl Übernachtungen	Anzahl	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2022**	Abw. %	Plan 2023*	Plan 2024*	Plan 2025*
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 4</b>	<b>834</b>	<b>976</b>	<b>17.0</b>	<b>999</b>	<b>1'041</b>	<b>1'102</b>
Aufwand	931	1'164	25.0	1'186	1'236	1'306
Ertrag	-96	-187	93.9	-187	-195	-204
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>410 Wirtschaft</b>	<b>270</b>	<b>212</b>	<b>-21.2</b>			
Aufwand	279	222	-20.5			
Ertrag	-9	-9	-0.4			
<b>420 Kultur und Freizeit</b>	<b>519</b>	<b>725</b>	<b>39.8</b>			
Aufwand	546	844	54.4			
Ertrag	-27	-118	329.8			
<b>430 Liegenschaft altes Schulhaus</b>	<b>44</b>	<b>37</b>	<b>-16.0</b>			
Aufwand	104	97	-6.7			
Ertrag	-59	-59	0.2			

Investitionsrechnung	Ergänzt Budget 2021	Budget 2022**	Abw. %	Plan 2023*	Plan 2024*	Plan 2025*
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 4</b>	<b>1'480</b>	<b>546</b>	<b>-63.1</b>	<b>170</b>	<b>130</b>	<b>130</b>
Investitionsausgaben	1'480	546	-63.1	170	130	130
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>410 Wirtschaft</b>	<b>370</b>	<b>125</b>	<b>-66.2</b>			
Investitionsausgaben	370	125	-66.2			
<b>420 Kultur und Freizeit</b>	<b>1'110</b>	<b>374</b>	<b>-66.3</b>			
Investitionsausgaben	1'110	374	-66.3			
<b>430 Liegenschaft altes Schulhaus</b>		<b>47</b>				
Investitionsausgaben		47				

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der gesamte Bereich «Wirtschaft, Kultur und Freizeit» budgetiert mit TCHF 976 rund TCHF 142 höhere Nettokosten als im Budget 2021.

Die Leistungsgruppe «Kultur und Freizeit» weist TCHF 206 höhere Kosten aus. Davon entfallen TCHF 95 auf höhere Netto-Umlagekosten. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Aufwand, der in anderen Leistungsgruppen erbracht und auf die Kostenträger Freizeit und Kultur umgelegt wird. Neu in diesem Leistungsbereich befindet sich die Liegenschaft Seepark (Bibliothek und Sitzungszimmer Gemeinderat), wo mit dem Kauf von Verwaltungsvermögen neu Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen anfallen (TCHF 45). Ebenfalls werden die zeit- und arbeitsintensiven Arbeiten des Werkdienstes umgelegt und mehrheitlich den Parklagen (Freizeit) belastet. Der Sach- und der Transferaufwand sind in der genannten Leistungsgruppe um TCHF 77 angestiegen. Die Belegung des alten Schulhauses als Kulturhaus, die Einstellung einer Kulturzentrumsleitung und der erhöhte, notwendige Wanderwegunterhalt führen zu diesen höheren Auslagen.

Im Leistungsbereich «Wirtschaft» werden die Nettokosten im 2022 um TCHF 57 tiefer budgetiert, da die coronabedingte Gutscheinkaktion von 2021 auf 2022 hin redimensioniert wird.

Die Investitionsausgaben betragen im Globalbudget «Wirtschaft, Kultur und Freizeit» TCHF 546 (Vorjahr TCHF 1'480, ergänztes Budget). Beim Tourismuskonzept stehen weitere Umsetzungsschritte im Umfang von TCHF 125 an.

Die Liegenschaft Seepark (Stockwerkeigentum) wird aufgrund des Zusatzkredits, welcher an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. September 2021 genehmigt worden ist, nun funktional auf die Bedürfnisse der künftigen Nutzer (Bibliothek) angepasst und soll einen Beitrag zur Aufwertung des Dorfzentrums leisten. Im Budget 2022 ist dafür ein Budgetkredit von TCHF 160 als Ausgabenbewilligung eingestellt. Im Kulturhaus «altes Schulhaus» soll ein Zustands- und Nutzungs- und Sanierungskonzept erstellt werden und als Sofortmassnahme eine kleine Bühne eingebaut werden (TCHF 47). In den Bereichen Jugend, Sport, Freizeit, Baden und im Wanderwegnetz sind Investitionen von insgesamt TCHF 214 geplant.

### Bereichsvorsteherin Anita Mehr (Sozialvorsteherin)

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss

#### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Die Leistungsgruppe «Soziales» umfasst die Leistungen des Sozialamtes. Dieses sorgt für die Ausrichtung der gesetzlich geregelten wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie der Alimentenbevorschussung. Im Weiteren wird der Kinder- und Erwachsenenschutz koordiniert. Im Rahmen einer Verbundaufgabe leistet der Bereich Beiträge an den Kanton (u.a. Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligung) und Zahlungen an zahlreiche soziale Institutionen und Beratungsstellen, mit denen entsprechende Leistungsvereinbarungen bestehen. Eine weitere Aufgabe des Bereichs ist es, verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen in ihren Interessen finanziell und persönlich zu unterstützen (u.a. Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Seniorenangebote, Flüchtlinge).

Die Leistungsgruppe «Gesundheit» umfasst die Sicherstellung eines zeitgemässen stationären und ambulanten Angebots. Der Bereich vertritt die Gemeinde im Rahmen verschiedener Gemeinschaftswerke (Alterszentrum Hofmatt, Spitex), welche mit anderen Partnern gemeinsam betrieben werden. Er stellt dadurch eine qualitativ gute Versorgung in den Bereichen Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege und ambulante Krankenpflege sicher. Der Bereich koordiniert die Kooperation mit den externen Dienstleistern und stellt die korrekte Mitfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde sicher. Es werden kostendeckende (Alterszentrum Hofmatt) respektive kostenkende (Spitex) Angebote angestrebt.

#### Legislativziele 2021 - 2024\*

- ° Effiziente Betreuung und Unterstützung von Personen in finanziellen Notlagen (auch «Post-Corona»-Fälle) auf der Basis der bestehenden Gesetzesvorschriften und – falls das entsprechende Potenzial vorhanden ist – aktive Unterstützung von Leistungsempfängern im Hinblick auf die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit
- ° Gewährleistung der Pflege und Obhut von Personen mit Pflegebedarf oder mit speziellen, medizinisch ausgewiesenen Bedürfnissen

- ° Aufrechterhaltung und Aktualisierung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsprogrammen für Menschen mit entsprechenden Problemen. Das für unsere Bevölkerung zugängliche Angebot soll laufend den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden.

#### Lagebeurteilung\*

Die Anzahl der Personen, die von der Gemeinde wirtschaftliche Sozialhilfe und/oder Alimentenbevorschussung beziehen müssen, ist verhältnismässig gering. Die überschaubare Grösse von Vitznau erlaubt eine enge persönliche Beratung und ermöglicht nicht selten einfache, aber trotzdem professionelle Unterstützungsleistungen, welche über die finanziellen Leistungen hinausgehen.

Coronabedingt gibt es eine höhere Zahl an Stellensuchenden, die allenfalls nach Beendigung der Rahmenfrist der Arbeitslosenkasse wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen. Ebenfalls ist als Folge von COVID-19 das Auskommen bei den Selbständigerwerbenden in vereinzelt Fällen nicht mehr gesichert, was zu Unterstützungsleistungen führen kann. In Vitznau rechnen wir im 2022 mit einer Zunahme der Sozialhilfesuche um 10%.

Über externe und spezialisierte Leistungserbringer hat die Bevölkerung Zugang zu einem zeitgemässen und vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebot im Sozialbereich. Dazu gehören Angebote von diversen Institutionen für Kinder, Jugendliche, Suchterkrankte und für Menschen mit psychologischen und gesundheitlichen Problemen. Die ausserhäusliche Betreuung von Kindern wird weiterhin beaufsichtigt und bewilligt (Musikita, Tageseltern, Ferienbetreuung) und für alle Eltern durch Betreuungsgutschriften zugänglich gemacht.

Am 01.01.2022 tritt die Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung) in Kraft. Mit ihr soll die Inkassohilfe gesamtschweizerisch vereinheitlicht und an die Kantone übertragen werden. Innerhalb der Übergangsfrist bis 2023 wird die Gemeinde Vitznau eine geeignete Inkassostelle mit den Arbeiten beauftragen.

Im Gesundheitsbereich besteht eine angemessene und qualitativ gute Versorgung. Das Alterszentrum Hofmatt hat seit 2020 beträchtliche Ertragsprobleme und es ist dieses Jahr ein Wechsel in der Zentrumsleitung erfolgt. Die Wiedererreichung kostendeckender Verhältnisse ist

dank guter Auslastung und zielgerichteter Massnahmen auf gutem Weg. Zudem muss die Strategie des Heimes neu überdenkt werden und es müssen alternative Wohnformen im Alter geprüft werden. Eine Analyse hat ergeben, dass bei einer Einbringung der Spitex in die Hofmatt Synergien genutzt werden können. Diese Zusammenführung soll im nächsten Jahr angegangen werden.

Die Vorteile der «first responder», die in der Rettung von Herz- und Kreislaufpatienten eine wichtige Rolle spielen,

sollen der Bevölkerung vermehrt bekannt gemacht und neue Teilnehmende gewonnen werden.

Die Ansiedlung einer Dorfarztpraxis wäre nach wie vor wünschenswert. Sofern sich ein privates Engagement von möglichen Betreibern mit einem angemessenen medizinischen Know-how und ausreichender unternehmerischer und finanzieller Ressourcen ergeben würde, wäre die Gemeinde weiterhin bereit, aktiv Unterstützung zu leisten.

### Chancen / Risikenbetrachtung\*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Durch COVID-19 gab es wirtschaftliche Einbussen bei Dienstleistungsbetrieben und eine Erhöhung der Arbeitslosenquote. Auch Selbständigerwerbende sind betroffen.	Anzahl Sozialhilfeempfänger steigt	Hoch	Fachgerechte, effiziente Abklärung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Mögliche Versuche der Eingliederung und Arbeitsvermittlung. Unterstützung der Gewerbetreibenden, wo möglich.
Chance: Übersichtlichkeit der Gemeinde bietet Chancen zur Vermittlung von Arbeitsstellen oder günstigerem Wohnraum für Empfänger von Wirtschaftshilfe	Reduktion der Kosten	Mittel	Individuelle und enge Betreuung der Empfänger von Unterstützungsleistungen
Chance: Dorfarztpraxis	Wohnortnahe medizinische Erstversorgung	Mittel	Aktive finanzielle und organisatorische Unterstützung Dorfarzt
Risiko: Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung. Fehlende strukturelle Anpassungen in der Langzeitpflege.	Höhere Kosten der ambulanten und stationären Langzeitpflege	Hoch	Aufrechterhaltung eines qualitativ guten ambulanten Angebots und einer verbesserten medizinischen Betreuung; Überprüfung von strukturellen Anpassungen in den Pflegeinstitutionen und des Notfalldienstes (first responder)
Chance: Durch ein ausgebautes Kinderbetreuungsangebot für Familien attraktiv sein	Höhere Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen, neue Tageseltern	Mittel	Aktive Suche von Tageseltern auch für Ferienbetreuung; Budgetierung von Betreuungsgutscheinen

### Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2021	B2022**	P2023*	P2024*	P2025*
Erhöhung Budget wirtschaftliche Sozialhilfe um 10 %	Ab 2022	2022-2025	ER	170	187	189	196	206
Betreuungsgutscheine		2020-2025	ER	50	40	41	43	45
Überführung Alimenteninkasso an eine Inkassostelle	Ab 2023	2022	ER			6	6	6

### Messgrössen\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
Anzahl Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Alimentenbevorschussung (Kt. LU 2019 zum Vergleich = 2.4 %)	Prozent	Klar weniger als 1% der Bevölkerung	0.7%	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2022	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 5</b>	<b>1'998</b>	<b>2'005</b>	<b>0.3</b>	<b>2'030</b>	<b>2'111</b>	<b>2'216</b>
Aufwand	2'038	2'062	1.2	2'088	2'171	2'279
Ertrag	-39	-57	44.6	-58	-60	-63
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>510 Gesundheit</b>	<b>298</b>	<b>297</b>	<b>-0.4</b>			
Aufwand	298	297	-0.4			
<b>520 Soziales</b>	<b>1'699</b>	<b>1'707</b>	<b>0.4</b>			
Aufwand	1'739	1'764	1.5			
Ertrag	-39	-57	44.6			

## Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

## Erläuterungen zu den Finanzen

Da im Bereich «Gesundheit und Soziales» sehr viele Leistungen extern «eingekauft» werden, sind keine Investitionen direkt durch die Gemeinde zu tätigen. Die budgetierten Kosten in der Leistungsgruppe «Gesundheit» belaufen sich auf TCHF 297 und liegen damit im Rahmen des Vorjahrs. Speziell zu erwähnen ist, dass drei Defibrillatoren für die Stationierung im Gemeindegebiet Vitznau angeschafft werden.

In der Leistungsgruppe «Soziales» überschreiten die Beiträge an den Kanton und andere externe Leistungserbringer mit CHF 1.65 Mo. den Vorjahresbetrag trotz der Corona-Pandemie nur um 0.6%.

Die Betreuungsgutscheine für ausserhäusliche Kinderbetreuung an Privathaushalte sind von den besuchten Betreuungstagen und dem Einkommen der Eltern abhängig. Diese Beträge werden für das Jahr 2022 aufgrund des Übertritts einer Anzahl Kinder in den Kindergarten etwas tiefer eingeschätzt (TCHF 40, Vorjahr TCHF 50).

**Bereichsvorsteher Erich Waldis**

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen

- Bauverwaltung
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Friedhof und Bestattung
- Bau- und Raumordnung
- Umweltschutz und Energie

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Friedhofs. Der dafür Verantwortliche sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er ist für eine effiziente Umsetzung der Baugesetzgebung verantwortlich und unterstützt die Erarbeitung der neuen Ortsplanung. Er sorgt für die Einhaltung und Umsetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Umweltpolitik der «Energistadt» Vitznau. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen von Infrastruktur-Gemeinschaftswerken wie der ARA Lützelau und leistet Beiträge der Gemeinde an Institutionen des öffentlichen Verkehrs.

**Legislaturziele 2021 - 2024\***

- Aufarbeitung des Nachholbedarfs bezüglich Sanierung des Strassennetzes
- Ausführung und geplanter Ersatz von Infrastruktur-Einrichtungen wie Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzen unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen (Wasserknappheit). Laufende Anpassungen und Erweiterungen angesichts des beträchtlichen Bevölkerungswachstums
- Erste Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem ausgelagerten Bauamt und Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
- Abwasserlösungen in entlegenen Baugebieten und landwirtschaftlichen Gebieten planen und umsetzen
- Erlangung des Labels «Energierregion» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weggis und Greppen

**Lagebeurteilung\***

Der bezüglich Gemeindeinfrastrukturen (z.B. über Jahrzehnte aufgestauter Unterhalt von Strassen und Wasser- und Abwasserleitungen) muss aufgrund aktueller Einschätzungen als noch signifikanter eingeschätzt werden, als es in den letzten Jahren bereits vermutet wurde.

Zusätzlich zum generellen Erneuerungsbedarf zeigten Wasserfluss-Färbversuche im Bereich der Quelle Mühlefluh, dass diese in der heutigen Weise nicht mehr weiterbetrieben werden darf. Die notwendige Ausweitung der Quellschutzzone würde hohe Investitionen verursachen und höchstwahrscheinlich die wirtschaftliche Existenz der im Gebiet arbeitenden Landwirtschaftsbetriebe gefährden. Um diesen negativen Folgen zu entgehen, werden ebenfalls beträchtliche Investitionen notwendig sein.

Bereits aufgrund der Erfahrungen des Hitzesommers 2018 wurde offensichtlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den Versorgern von Weggis, Vitznau und Rigi-Kaltbad bezüglich der Versorgungssicherheit intensiviert werden muss. Die Arbeiten am Verbundnetz (mit Reservoir Räckholerwile) laufen auf Hochtouren und durch die mittelfristige Aufgabe der Quelle Mühlefluh wird der Verbund mit den Nachbargemeinden noch wesentlich wichtiger. Mit höchster Wahrscheinlichkeit wird ein Teil der Wasserversorgung Vitznau künftig mit aufbereitetem Seewasser bestritten werden müssen.

Die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes wird sich an den Leitungsarbeiten für den Wärmeverbund eRiS See AG ausrichten. Dank erfreulicher Nachfrage wird dieses Netz bereits im 2022 etwas umfangreicher ausfallen, weshalb sich der Investitionsrhythmus der Wasserversorgung etwas erhöht.

Ebenfalls seit vielen Jahren bekannt, aber immer noch ungelöst, ist die Abwassersituation im Bereich Hinterbergen. Der entsprechende Handlungsbedarf kann/soll nicht mehr länger aufgeschoben werden. Im 2022 ist zu entscheiden, mit welcher Variante die gesetzten Ziele am besten erreicht werden können. Es ist geplant, mit der Umsetzung der Massnahmen 2023 zu starten.

Bezüglich der Organisation des Bauamts ist der Gemeinderat der Auffassung, dass immer noch keine optimale Situation vorliegt.

Das Zusammenspiel zwischen dem externen Baubüro und den internen Mitarbeitenden ist noch suboptimal, da Kunden meist den direkten Kontakt mit der Verwaltung suchen. Die Gemeinde sucht deshalb entsprechende personelle Ressourcen und möchte die externe Betreuung der Baugesuche reduzieren und komplexe Fälle sowie spezielle Arbeitsschritte wieder vermehrt mit internen Mitarbeitenden abwickeln.

Die Anzahl der geplanten und laufenden Projekte der Gemeinde (vornehmlich Investitionsprojekte) hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Es hat sich gezeigt, dass die Leitung der vielen Projekte durch die «Miliz»-Gemeinderät/innen an ihre Grenzen stösst. Der Gemeinderat hat deshalb im 2021 eine bestens qualifizierte Mitarbeiterin eingestellt, mit der Idee, dass diese künftig einen

Grossteil dieser wichtigen Projekte leiten kann. Viele der anstehenden Aufgaben sollen so zeitgerecht und ohne Verzug umgesetzt werden können.

Die kommunale Energieförderung wird zunehmend genutzt und scheint eine Motivationswirkung zu erreichen. Der entsprechende Budgetbetrag wird für 2022 auf TCHF 80 (Vorjahr TCHF 60) erhöht. Die Errichtung des Fernwärmenetzes der eRiS See AG läuft plangemäss voran und die Seewasserzentrale unterhalb des Kurparks konnte fristgerecht fertiggestellt werden. Die Nachfrage der Hauseigentümer/innen nach Energielieferungen ist erfreulich. Eine neu zu besetzende Energiestadt-Kommission soll im Hinblick auf weitere Optimierungen im Energie- und Umweltbereich aktiv Unterstützung bieten.

### Chancen / Risikenbetrachtung\*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verbesserung des Zustands des Strassennetzes und der Kunstbauten	Vermeidung hoher Kosten und Erhöhung der Verfügbarkeit	Hoch	Umsetzung von weiteren Sanierungsprojekten ab 2021
Chance: Verbesserung/Ausbau der Infrastruktur Wasser/Abwasser	Vermeidung künftig höherer Kosten, Erhöhung der Versorgungssicherheit	Hoch	Laufender Unterhalt auf hohem Niveau, weitere Schritte im Projekt ARA Hinterbergen
Chance: Realisierung des Energienetzes der eRiS See AG / Energie-Förderprogramm gemäss separatem Reglement	Umstellung einer Vielzahl von Ölheizungen auf Heizungen mit erneuerbarer Energie	Hoch	Beteiligung an der Gesellschaft mit Sicherstellung des «Service Public»; aktive Mitarbeit im Verwaltungsrat
Risiko: Rechtliches Umfeld für Bauprojekte wird zunehmend komplexer	Mehrkosten, zusätzliche Ressourcenbindung	Hoch	Optimierte Abläufe in den Bereichen, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann
Risiko: Quelle Mühlefluh	Bezug von aufbereitetem Seewasser	Hoch	Investition in entsprechende Infrastrukturen sind dringlich

### Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2021	B2022**	P2023*	P2024*	P2025*
Sanierungen Strassennetz	Umsetzung laufend in Koordination mit eRiS See AG und Wasser- und Abwasserprojekten	2021	IR		285	630	660	350
Erschliessung Vorderbergen	Siehe Bereich 1	2020-2023	IR	70	260	150	400	400
Projekt Rigiweg	Siehe Bereich 1	2020-2023	IR	100	135		50	50
Ortsplanung	Siehe Bereich 1	2020-2022	IR	250	42			
Verkehrs- und Erschliessungsplan	Umsetzung	2021-2022	IR		104			
Projekt Unterstände/Aufwertung Bushaltestellen	Detail-Projektierung 2022; 1. Etappe 2022 ff.	2020-2021	IR	100	62	50	50	0
Sanierung Wasserleitungsnetz / Generelles Wasserprojekt	Koordination mit Projekten eRiS See	2022-2025	IR	1'600	1'096	930	440	340



Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2021	B2022**	P2023*	P2024*	P2025*
Wasserverbund Weggis-Vitznau	Ersatz für Quelle Mühlefluh	2022-2023			468	680		200
Neugestaltung Dorfplatz	2021 Planung erstellt	2021	IR	50	312			
Neues Reservoir Räckholderwile	Umsetzung 2021/22 Kreditübertrag -> 2022	2021 - 2022	IR	1'650				
Räckholderwile Beiträge Korporation Weggis	Umsetzung 2021/22 Kreditübertrag -> 2022	2021 - 2022	IR	-500				
Erneuerungsinvestitionen ARA	Umsetzung laufend	2020-2025	IR	100	104	390	100	100
ARA Hinterbergen	Planungskredit 2022; Umsetzung ab 2023	2022-2023	IR	50	52	1'000		
Meteorleitung Schwanden unterer u. oberer Teil	Realisierung 2021-2023	2021	IR	150	208	500		

### Messgrößen\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ortsplanung revidiert	Ja/Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Einhaltung der gesetzlichen Frist gem. Art. 63 PBV bei Baugesuchen	Prozent	80	80	80	80	80	80

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2022**	Abw. %	Plan 2023*	Plan 2024*	Plan 2025*
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 6</b>	<b>902</b>	<b>1'016</b>	<b>12.6</b>	<b>1'142</b>	<b>1'295</b>	<b>1'374</b>
Aufwand	2'576	2'598	0.9	2'696	2'925	3'086
Ertrag	-1'673	-1'582	-5.4	-1'554	-1'630	-1'712
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>610 Bauverwaltung</b>	<b>245</b>	<b>239</b>	<b>-2.4</b>			
Aufwand	445	409	-8.0			
Ertrag	-200	-170	-15.0			
<b>620 Verkehr</b>	<b>432</b>	<b>455</b>	<b>5.3</b>			
Aufwand	622	599	-3.7			
Ertrag	-189	-143	-24.3			
<b>630 Ver- und Entsorgung</b>	<b>-59</b>	<b>-3</b>	<b>-93.7</b>			
Aufwand	863	879	1.8			
Ertrag	-923	-883	-4.3			
<b>640 Friedhof und Bestattung</b>	<b>47</b>	<b>33</b>	<b>-30.9</b>			
Aufwand	52	41	-21.2			
Ertrag	-4	-8	90.5			
<b>650 Bau- und Raumordnung</b>	<b>234</b>	<b>288</b>	<b>22.9</b>			
Aufwand	234	288	22.9			
<b>660 Umweltschutz und Energie</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>110.5</b>			
Aufwand	18	19	5.0			
Ertrag	-16	-15	-7.4			
<b>670 Werkhof und Werkdienst</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>			
Aufwand	340	362	6.5			
Ertrag	-340	-362	6.5			

Investitionsrechnung	Budget 2021	Budget 2022	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 6</b>	<b>2'690</b>	<b>3'128</b>	<b>16.3</b>	<b>4'330</b>	<b>1'700</b>	<b>1'440</b>
Investitionsausgaben	3'190	3'128	-1.9	4'330	1'700	1'440
Investitionseinnahmen	-500		-100.0			
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>620 Verkehr</b>	<b>540</b>	<b>1'054</b>	<b>95.2</b>			
Investitionsausgaben	540	1'054	95.2			
<b>630 Ver- und Entsorgung</b>	<b>1'900</b>	<b>1'928</b>	<b>1.5</b>			
Investitionsausgaben	2'400	1'928	-19.7			
Investitionseinnahmen	-500		-100.0			
<b>650 Bau- und Raumordnung</b>	<b>250</b>	<b>146</b>	<b>-41.6</b>			
Investitionsausgaben	250	146	-41.6			

### Erläuterungen zu den Finanzen

Die budgetierten Nettokosten des Bereichs «Bau, Umwelt und Raumordnung» betragen CHF 1.02 Mio. und übersteigen das Vorjahr um TCHF 114.

Die höchsten Kosten im Globalbudget 6 betreffen den Leistungsbereich «Verkehr». Dieser plant Nettokosten von TCHF 455 (+ TCHF 22 gegenüber dem Vorjahr). Der Bereich profitiert von der Berechnung der Umlagen nach effektivem Arbeitsaufwand, welche TCHF 36 tiefer als im Vorjahr ausfallen. Der Ertrag hat sich bei den Kantonsbeiträgen für den Strassenunterhalt gegenüber dem Budget 2021 allerdings um TCHF 55 reduziert, weil diese seit 2020 entfallen (AFR18).

Die Bauverwaltung budgetiert Nettokosten von TCHF 240 und liegt damit TCHF 6 unter dem Budget 2021. Der Sachaufwand reduziert sich um TCHF 120. Dies resultiert durch die geplante Re-Integration des externen Bauamts und führt im Globalbudget 1 zu höheren Personalkosten. Die Einnahmen sind erfahrungsgemäss starken Schwankungen unterworfen. Die Budgetierung für 2022 erfolgte aufgrund der Entwicklungen eher verhalten.

Im Rahmen der Erlangung des Labels «Energistadt» (Leistungsbereich Ver- und Entsorgung) ist der Gemeinderat entschlossen, diesen Grundlagen auch in der Praxis nachzuleben. Dazu soll eine neue Energiekommission ins Leben gerufen werden (TCHF 20).

Der Bereich «Friedhof und Bestattung» profitiert von den nach unten angepassten Umlageberechnungen (-TCHF 15).

Die «Raumordnung» verzeichnet einen budgetierten Mehraufwand von TCHF 54. Dieser resultiert grösstenteils aus den steigenden Abschreibungen aufgrund der Investitionen in die Ortsplanung.

Das Investitionsbudget 2022 des Globalbudgetbereichs 6 weist Ausgaben von CHF 3.128 Mio. aus und liegt damit TCHF 438 über dem Vorjahresbudget.

Die Investitionen in das Wasserversorgungsnetz machen mit rund CHF 1.6 Mio. den grössten Anteil dieses Globalbereichs aus. Die Gründe für die zusätzlich notwendigen Investitionen sind bereits ausführlich in der «Lagebeurteilung» dargelegt worden. Die detaillierte Auflistung der Projekte ist aus «Projekte und Massnahmen» ersichtlich.

Die Investitionen werden den Abschreibungsbedarf bei den Spezialfinanzierungen künftig erhöhen. Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums kann aber davon ausgegangen werden, dass auch die Einnahmen entsprechend ansteigen werden. Die Spezialfinanzierungen werden deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit strukturelle Defizite auch künftig vermeiden können.

Im Investitionsbudget 2022 sind neu auch TCHF 168 für die gemeindeinternen Projektleitungen enthalten. Diese entsprechen insgesamt 3.7 % des Investitionsbudgets 2022. Diese Eigenleistungen sind in den Besoldungen separat berücksichtigt und werden dem Globalbudgetbereich 1 am Ende des Jahres wieder gutgeschrieben.

**Bereichsvorsteher    Stefan Tobler**

\* Beschluss / \*\* Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Aufgabenbereich hat die Verantwortung für das Steuerwesen der Gemeinde. Die Veranlagung und das Inkasso der Gemeindesteuern ist dabei an das regionale Steueramt Weggis im Rahmen eines Leistungsauftrags delegiert. Der Bereich koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit. Die Sondersteuern, wie Handänderungs- und die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschaftsteuern, werden durch die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften veranlagt.

Im Rahmen der Leistungsgruppe «Finanzen» trägt der Leistungsbereich die Verantwortung für das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Finanzströme und ein fristgerechtes Zahlungswesen. Durch das interne Kontrollsystem sollen Risiken auf eine möglichst niedrige Toleranzgrenze gebracht werden. Durch eine auf lange Sicht ausgeglichene Rechnung und die jährlich aktualisierte mehrjährige Finanz- und Aufgabenplanung soll die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel und die Steuern auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden.

Positive Rechnungsergebnisse sollen zur Rückzahlung der langfristigen Darlehensschulden und zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Weitere Überschüsse sollen für die Entwicklung der Gemeinde verwendet werden.

Dem Aufgabenbereich «Finanzen» obliegt im Weiteren die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Finanzvermögens der Gemeinde sowie für eine angemessene Finanzierungsstruktur zu möglichst niedrigen Finanzierungskosten.

**Legislaturziele 2021 - 2024\***

- ° Es soll eine verlässliche Steuer- und Finanzpolitik beibehalten werden. Insbesondere sind Schwankungen des Steuerfusses möglichst zu minimieren.
- ° Die für die Finanzierung der von der Bevölkerung bewilligten Ausgaben und Investitionen notwendigen Mittel sollen rechtzeitig, zu möglichst vorteilhaften Konditionen und in einer angemessenen Fristigkeit bereitgestellt werden.
- ° Im Verhältnis zum Kanton soll sich die Gemeinde weiterhin (wie bereits beim AFR18-Entscheid) mit Nachdruck für eine Entlastung der – vom AFR18 unfair betroffenen – Gemeinde Vitznau einsetzen.

**Lagebeurteilung\***

Steuerkraft und Steuerfuss der Gemeinde sind im innerkantonalen Vergleich äusserst vorteilhaft.

Der Gemeinderat möchte angesichts des verhältnismässig hohen und in den letzten Jahren stark angestiegenen Eigenkapitals trotz stark schwankender Einnahmen und eines beträchtlichen Investitions-Nachholbedarfs auf Steuerfusserhöhungen verzichten.

Die laufenden Ausgaben der Gemeinde erfolgten in den letzten Jahren meistens in der budgetierten Grössenordnung. Im Budgetjahr 2022 wird nochmals mit einem überproportionalen Kostenanstieg gerechnet. Es ist allerdings anzustreben, dass sich die Kosten gegenüber dem Bevölkerungswachstum nicht überproportional entwickeln.

Die Bürokratisierung unserer Gesellschaft und insbesondere die ständig erweiterten kantonalen Anforderungen machen es für kleinere Gemeinden zunehmend schwieriger, die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen zu können. Es müssen immer mehr administrative Arbeiten erledigt werden, deren praktischer Nutzen für die Gemeinde und die Bevölkerung als sehr limitiert zu bezeichnen ist. Die Umstellung auf HRM2 ist zwar gelungen, führt aber noch regelmässig zu unerwarteten Zusatzarbeiten.

In Vitznau besteht glücklicherweise eine hohe Identifikation mit der Gemeinde. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass die Unabhängigkeit kleinerer Gemeinden bei hoher Qualität in der Regel nicht zum «Nulltarif» zu haben ist, sondern eine gewisse Investition darstellt. Der Gemeinderat ist aber klar der Ansicht, dass sich diese Investition – sowohl bezüglich des Einsatzes vieler Einwohner/innen und der Behörden sowie auch des Einsatzes finanzieller Mittel – absolut lohnt.

Das Rechnungswesen der Gemeinde ist in einem sehr guten Zustand. Es profitiert von routinierten und jahrelang bewährten personellen Ressourcen und Abläufen sowie der Anstellung einer bestens qualifizierten Controlling- und Budgetverantwortlichen im Vorjahr.

Bezüglich ihrer Einnahmen hat die Gemeinde in den letzten Jahren stark von Zuzügen einzelner sehr vermögens- und einkommensstarker Personen profitieren können. Die Risiken bei allfälligen Wegzügen einzelner Personen sind dadurch besser diversifiziert. Dieser Trend dürfte auch weiterhin anhalten.

Nur dank diesen Mehreinnahmen könnten die strukturellen Verschlechterungen der Jahresergebnisse durch die AFR18-Reform sowie die steigenden Kosten einigermaßen wettgemacht werden. Ohne Sondererlöse kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde keine hohen Defizite verzeichnen wird und der gegenwärtige Steuerfuss beibehalten werden kann. Sonderereignisse wie z.B. zusätzliche Einnahmen bei den Sondersteuern können jedoch die Resultate jederzeit positiv beeinflussen. Angesichts der ausgezeichneten Abschlüsse in den vergangenen Jahren sind Defizite in einem gewissen Umfang vertretbar, da aufgrund des relativ starken Wachstums von einer tendenziellen Verbesserung ausgegangen werden kann.

Bezüglich der wesentlichsten Position des Finanzvermögens der Gemeinde, dem Grundstück GB 678 im Unteraltdorf, werden die Abklärungen bezüglich der künftigen Nutzung aufgrund einer im Jahre 2021 erstellten Machbarkeitsstudie fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung ab Mitte 2022 bezüglich ersten grundsätzlichen Weichenstellungen informiert und befragt werden kann.

### Chancen / Risikenbetrachtung\*

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug bedeutender Steuerzahler	Notwendigkeit zu Steuererhöhungen	Hoch	Laufende Situationsbeurteilung, um bei Bedarf frühzeitig Probleme zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten
Risiko: Rückgang der Aktivität im Immobiliensektor	Verminderung von Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern	Hoch	Umsetzung Ortsplanung und Schaffung einer erhöhten Rechtssicherheit für Grundeigentümer/Bauherren
Chance: Weiterhin hohe Attraktivität für Zuzüger/innen	Erhöhung der ständigen Bevölkerung mit Zuzug u.a. auch von Familien	Hoch	Erhalt einer hohen Attraktivität und Lebensqualität in den verschiedensten Bereichen (Schule, Steuern, Ortsbild etc.); stabile Steuerpolitik
Chance: Nutzung/Bewahrung der finanziellen Kapazitäten	Niedrige Zinsen im Falle von Kapitalbedarf, Möglichkeit auf finanzielle Herausforderungen zu reagieren	Hoch	Vermeiden übermässiger Verschuldung, Bewahrung eines finanziellen «Reservepotenzials»

### Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2021	B2022**	P2023*	P2024*	P2025*
Umsetzung Projekt Risikomanagement / Internes Kontrollsystem	Wichtige Umsetzungsschritte	2021-2023	IR	0	30	15		

## Messgrößen\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Nettokosten Bereiche 1 – 6 pro Einwohner	CHF	< CHF 5'000	CHF 4'506	CHF 5'026	CHF 5'225	CHF 5'266	5'233
Zeitnahe Veranlagung der Sondersteuern	Monate/ Durchschnitt	Veranlagung innerhalb von 2 Monaten	2 Mt.	2 Mt.	2 Mt.	2 Mt.	2 Mt.

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2022	Abw. %	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<i>In CHF 1'000</i>						
<b>Saldo Globalbudget 7</b>	<b>-6'045</b>	<b>-6'903</b>	<b>14.2</b>	<b>-7'192</b>	<b>-7'922</b>	<b>-8'849</b>
Aufwand	1'202	1'242	3.3	1'235	1'358	1'404
Ertrag	-7'248	-8'146	12.4	-8'427	-9'280	-10'253
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>710 Steuern</b>	<b>-6'601</b>	<b>-7'427</b>	<b>12.5</b>			
Aufwand	175	187	6.5			
Ertrag	-6'777	-7'615	12.4			
<b>720 Finanzen</b>	<b>556</b>	<b>524</b>	<b>-5.7</b>			
Aufwand	1'026	1'055	2.8			
Ertrag	-470	-531	12.8			

## Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

## Erläuterungen zu den Finanzen

Die wesentlichsten Entwicklungen des Finanzbereichs wurden schon in der Darstellung der allgemeinen Finanzsituation kommentiert. Im Ergebnis dieses Aufgabenbereichs werden sich die Veränderungen der Steuereinnahmen und des Finanzausgleichs niederschlagen. Auf der Kostenseite dieser Leistungsgruppen sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Der Bereich tätigt keine eigenen Investitionen in Infrastrukturen und Anlagen.

## 6 ANTRÄGE UND BERICHTE

### 6.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. *Sie hat gemäss Bericht vom 25. März 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.*

### 6.2 Antrag und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 und den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 erstellt und beschliesst folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 334'230 sowie Bruttoinvestitionen von CHF 4'479'000 und einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten sei zu genehmigen.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2021 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

#### **VERFÜGUNG**

Das Budget 2022 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesem eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Vitznau, 28. September 2021

#### **GEMEINDERAT VITZNAU**

sig. Herbert Imbach, Gemeindepräsident

sig. Petra Waldis, Gemeindeschreiberin

## 6.3 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2022 der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden Kapitel 5 «Revision», Kapitel 2.5 «Controlling» und Kapitel 4.5 «Rechnungskommission».

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv / nachhaltig. Sie muss jedoch jedes Jahr von neuem überprüft und der jeweiligen Situation / Entwicklung angepasst werden.

Der grosse Investitionsbetrag ist vor allem auf Erneuerungen in der Wasserversorgung der Gemeinde Vitznau (überalterte Wasserleitungen und Ersatz für die Quelle Mühlefluh) zurückzuführen.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.40 Einheiten beurteilen wir als richtig für eine langfristige Gemeinde-Finanzplanung.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 334'230 inkl. einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 4'479'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Vitznau, 19. Oktober 2021

### **RECHNUNGSKOMMISSION VITZNAU**

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Rolf Moser, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied